

TÜV RHEINLAND ENERGY GMBH



Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49
LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung
der Luftqualität

TÜV-Bericht Nr.: 936/21244273/B1
Köln, 08.10.2018

www.umwelt-tuv.de



tre-service@de.tuv.com

**Die TÜV Rheinland Energy GmbH ist mit der Abteilung Immissionsschutz
für die Arbeitsgebiete:**

- Bestimmung der Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Geruchsstoffen;
- Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmessgeräte einschließlich Systemen zur Datenauswertung und Emissionsfernüberwachung;
- Feuerraummessungen;
- Eignungsprüfung von Messeinrichtungen zur kontinuierlichen Überwachung der Emissionen und Immissionen sowie von elektronischen Systemen zur Datenauswertung und Emissionsfernüberwachung
- Bestimmung der Schornsteinhöhen und Immissionsprognosen für Schadstoffe und Geruchsstoffe;
- Bestimmung der Emissionen und Immissionen von Geräuschen und Vibrationen, Bestimmung von Schalleistungspegeln und Durchführung von Schallmessungen an Windenergieanlagen
- Berechnung von Windpotenzial, Energieerträgen, Referenzerträgen, Standortsicherheit (Turbulenz und Extremwind), Schattenwurf und Sichtbarkeit von Windenergieanlagen

nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert.

Die Akkreditierung ist gültig bis 10-12-2022. DAkKS-Registriernummer: D-PL-11120-02-00.

Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung.

**TÜV Rheinland Energy GmbH
D-51105 Köln, Am Grauen Stein, Tel: 0221 806-5200, Fax: 0221 806-1349**

Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage D-PL-11120-02-00 festgelegten Umfang.

Leerseite

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 3 von 120



Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität

Berichtsnummer / Datum:	08.10.2018
	936/21244273/B1
	Dieser Bericht ersetzt den Bericht 936/21244273/B vom 30.08.2018
	Vom LANUV NRW wurde eine überarbeitete Version der Standortdokumentation zur Verfügung gestellt.
Betreiber der Probenahmestellen:	LANUV NRW
Art der Begutachtung:	Dokumentenprüfung nach Aktenlage sowie Ortsbesichtigung
Auftraggeber:	LANUV NRW FB 45 Herrn Dr.-Ing. Wulf Pompetzki Wallneyer Straße 6 45133 Essen
Auftragsnummer des Auftraggebers:	17873/42/VV-Pf
Bearbeiter:	<u>TÜV Rheinland:</u> Dr. Peter Wilbring MSc. Lisa Ziegert Dr. Hendrik Merbitz
Aufgabenstellung:	Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO ₂ -Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität

Leerseite

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 5 von 120

Inhalt

1	EINLEITUNG	7
2	PROBLEMATIK DER GRENZWERTÜBERSCHREITUNGEN	9
3	ANLAGE 3 DER 39. BIMSCHV UND BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE MESSSTANDORTE	10
4	METHODIK UND KRITERIEN DIESER EVALUIERUNG	12
5	DARSTELLUNG DER 49 STATIONEN	14
5.1	Aachen-Haaren	14
5.2	Aachen Adalbertsteinweg	16
5.3	Bielefeld Innenstadt	18
5.4	Bonn Reuterstraße 24	20
5.5	Düsseldorf Bilk	22
5.6	Düsseldorf Burgunderstraße	24
5.7	Düsseldorf Corneliusstraße	26
5.8	Düsseldorf Ludenberger Straße	28
5.9	Düren Euskirchener Straße	30
5.10	Dortmund B1 Westfalendamm	32
5.11	Dortmund B1 Rheinlanddamm	34
5.12	Duisburg Friedrich Wilhelm-Straße 25	36
5.13	Duisburg Meiderich Bahnhofstraße	38
5.14	Essen-Frohnhausen	40
5.15	Essen Kraye Straße 213	42
5.16	Essen Alfredstraße 9/11	44
5.17	Essen Brückstraße	46
5.18	Gladbeck Grabenstraße 42	48
5.19	Köln Justinianstraße	50
5.20	Köln Neumarkt	52
5.21	Köln Weiden	54
5.22	Mönchengladbach Aachener Straße 426/428	56
5.23	Neuss Krefelder Straße	58
5.24	Overath Hauptstraße 55	60
5.25	Paderborn Bahnhofstraße	62
5.26	Paderborn Friedrichstraße 29	64
5.27	Siegen Sandstraße 15	66
5.28	Aachen Wilhelmstraße	68
5.29	Bochum Herner Straße 385	70
5.30	Dortmund Brackeler Straße	72
5.31	Essen Gladbecker Straße	74
5.32	Gelsenkirchen Kurt-Schumacher-Straße	76
5.33	Hagen Märkischer Ring 85	78
5.34	Hagen Graf-von-Galen-Ring	80
5.35	Herne Recklinghauser Straße 4/6	82
5.36	Hürth Luxemburger Straße 344	84

5.37	Köln Clevischer Ring	86
5.38	Köln Luxemburger Straße	88
5.39	Köln Turiner Straße	90
5.40	Leverkusen Gustav-Heinemann-Straße	92
5.41	Mülheim Aktienstraße	94
5.42	Neuss Batteriestraße	96
5.43	Neuss Friedrichstraße 29	98
5.44	Oberhausen Mülheimer Straße	100
5.45	Oberhausen Mülheimer Straße 116	102
5.46	Schwerte Hörder Straße 13	104
5.47	Solingen Konrad-Adenauer-Straße	106
5.48	Wuppertal Gathe	108
5.49	Witten-Zentrum	110
6	BEWERTUNG DER 49 STATIONEN BEZÜGLICH DER KRITERIEN UND PARAMETER AUF IHRE KONFORMITÄT ZUR 39. BIMSCHV	112
7	ZUSAMMENFASSUNG	116
8	LITERATURVERZEICHNIS	119
9	ANLAGE: ANHANG 1: MESSSTELLENBESCHREIBUNG DES LANUV ZU DEN 49 UNTERSUCHTEN STANDORTEN (ÜBERARBEITUNG FÜR 4 MESSSTELLEN,STAND: 13.09.2018)	120

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 7 von 120

1 Einleitung

Zur Beurteilung der Luftqualität gemäß der 39. BImSchV betreibt das Landesamt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Nordrhein-Westfalen (NRW) 60 Probenahmestellen mit aktiver Probenahme und 74 Probenahmestellen mit passiver Probenahme für Stickstoffdioxid (NO₂). Für diese Probenahmestellen müssen die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C eingehalten werden. Im Rahmen der kontinuierlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität soll die Standortauswahl einer externen Prüfung auf bestehende Defizite oder Abweichungen unterzogen werden. Deshalb hat das LANUV die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH beauftragt, eine Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von LANUV NO₂-Probenahmestellen durchzuführen.

Die Überprüfung wird auf Basis der vom LANUV bereitgestellten Messstellendokumentation (Stand: 17.08.2018 sowie überarbeitete, aktualisierte Dokumentation vom 13.09.2018) durchgeführt. Es wird untersucht, ob die Kriterien der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C eingehalten werden und die Einhaltung nachvollziehbar dokumentiert ist.

In einer vorgezogenen Prüfung wurden die oben genannten Kriterien zunächst für sieben Messstellen untersucht. Diese Prüfung ist Bericht 936/21244273/A vom 17.08.2018 dargestellt. Im Rahmen dieser vorgezogenen Untersuchung fanden auch Ortsbesichtigungen der sieben Probenahmestellen statt. Beim Besuch der Messstellen wurde die Standortbeschreibung und Vermessung geprüft. Beides konnte im Wesentlichen bestätigt werden, auch wenn aufgrund von Messtoleranzen und Aufsatzpunkten teilweise kleinere Unterschiede gefunden wurden. In keinem Falle führten diese Abweichungen dazu, dass sich die Entscheidung, ob ein Kriterium eingehalten worden ist oder nicht, sich dadurch geändert hat.

Für die weiteren 42 Messstellen wurden nur für den Fall, dass es Unklarheiten in der Standortdokumentation gibt, eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

In diesem Bericht wird für 49 Standorte in Nordrhein-Westfalen die Messstellendokumentation des LANUV auf Vollständigkeit und Konsistenz geprüft. Bei diesen Stationen handelt es sich um die Standorte, für die der gemessene Jahresmittelwert für NO₂ im Jahr 2017 über dem Grenzwert lag. Es handelt sich bei allen Messstellen um Verkehrsmessstellen. Sie repräsentieren die am höchsten belasteten Standorte in NRW. Zwölf dieser Standorte sind mit einer kontinuierlich arbeitenden Messstation bestückt, bei 37 werden Passivsammler eingesetzt.

Im ursprünglichen TÜV-Bericht 936/21244273/B vom 30.08.2018 wurden die 49 Standorte auf Basis der Messstellendokumentation vom 17.08.2018 untersucht. Es wurden dabei an 4 Messstellen Mängel in der Dokumentation festgestellt. Dabei handelt es sich um die Standorte:

- Bielefeld-Innenstadt
- Dortmund B1 Westfalendamm
- Essen Brückstraße
- Schwerte Hörder Straße 13

In einer überarbeiteten Messstellendokumentation des LANUV vom 13.09.2018 wurden die Beschreibungen dieser 4 Standorte aktualisiert. Die überarbeitete Messstellendokumentation vom 13.09.2018 ist die

Grundlage für die Bewertung der 4 oben genannten Messstellen. Für die restlichen 45 Standorte bildet weiterhin die Messstellendokumentation vom 17.08.2018 die Grundlage.

Diesem Bericht werden noch zwei weitere Berichte folgen, da alle Probenahmestellen des LANUV überprüft werden sollen. In dem nächsten Bericht wird für 44 Standorte in NRW die Messstellendokumentation des LANUV überprüft. Bei diesen 44 Stationen handelt es sich um Verkehrsmessstellen für die der gemessene Jahreswert für NO₂ im Jahr 2017 nicht oberhalb des Grenzwertes lag. In einem letzten Bericht wird die Messstellendokumentation von 41 Probenahmestellen in Nordrhein-Westfalen überprüft. Diese 41 Messstellen sind keine Verkehrsmessstellen, sondern Industrie- und Hintergrundmessstellen.

Die kleinräumige Ortsbestimmung aller Probenahmestellen muss den Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C [1] entsprechen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird vom LANUV in einer Dokumentation niedergelegt. Die Überprüfung wird auf Basis der vom LANUV bereitgestellten Messstellendokumentation (Stand: 17.08.2018 sowie aktualisierter Stand vom 13.09.2018) für die ersten 49 Probenahmestellen durchgeführt. Es wird untersucht, ob die Kriterien der 39. BImSchV, Anlage 3, Buchstabe C [1] eingehalten werden und die Einhaltung nachvollziehbar dokumentiert ist.

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 9 von 120

2 Problematik der Grenzwertüberschreitungen

2008 trat die europäische Richtlinie 2008/50/EG (Vorgänger 96/62/EG) in Kraft und wurde in Deutschland durch die 39. BImSchV (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065 [2]), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2244 [1]) geändert worden ist) umgesetzt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt in Deutschland bei den Bundesländern.

Die 39. BImSchV hat den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zum Ziel und gibt u.a. vor, in welchen Gebieten und Bereichen die Einhaltung von Grenzwerten bzw. Zielwerten zu überwachen ist. Die 39. BImSchV gibt Regeln für die Beurteilung, Immissionsgrenzwerte, Alarmschwellen, Messverfahren, Qualitätsziele, Probenahmestellen, Luftreinhaltepläne und Pflichten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (u.a.) für folgende Substanzen: Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol, Kohlenmonoxid, Ozon, Arsen, Kadmium, Nickel und Benzo[a]pyren.

Anlage 3 der 39. BImSchV regelt die „Beurteilung der Luftqualität und Lage der Probenahmestellen für Messungen von Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxiden, Partikeln (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft“.

Der Auftrag dieses Berichts ist es, die Konformität von zunächst 49 ausgewählten Messstellen des LANUV NRW mit der 39. BImSchV, Anlage 3 C zu validieren.

Für Stickoxide gelten nach der 39. BImSchV Jahres-Immissionsgrenzwerte von 40 µg/m³, zusätzlich ist geregelt, dass maximal 18 Stundenmittelwerte über 200 µg/m³ liegen dürfen. Laut UBA wurde in 2017 in 65 Städten, in 2016 in 90 Städten, der Jahresgrenzwerte überschritten (<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/finale-daten-zur-no2-belastung-2017-verfuegbar>) [2]. Der Länderausschuss für Immissionsschutz LAI hat 2016 in seinem Bericht „Handlungsbedarf und -empfehlungen zur Einhaltung der NO₂ Grenzwerte“ [2] Maßnahmen vorgeschlagen und bewertet (https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/handlungsbedarf_2_1503573109.pdf). Die Maßnahmen setzen bei der Reduktion der Emissionen an.

Wegen der kontinuierlichen Überschreitungen der NO₂ Grenzwerte an verkehrsnahen Standorten laufen zur Zeit durch die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 13 Staaten, dazu wurden am 17.5.2018 Klagen gegen 3 Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, beim Europäischen Gerichtshof eingereicht (https://ec.europa.eu/germany/news/20180517-luftverschmutzung-klage_de) [3]. Unabhängig verlangt die Deutsche Umwelthilfe die Einhaltung der Grenzwerte in entsprechenden Luftreinhalteplänen, in vielen Bezirken klagt sie gegen unzureichende Maßnahmen und fordert Fahrverbote als ultimatives Mittel, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Rechtsgrundlage für die Verhängung von Luftreinhalteplänen und entsprechender Maßnahmen sind die Messwerte der Landesumweltämter, die im Rahmen der 39. BImSchV erhoben werden (http://www.duh.de/uploads/media/Hintergrundpapier_Klagen-fuer-Saubere-Luft_2016-06-07_01.pdf) [6].

3 Anlage 3 der 39. BImSchV und Bestimmungen in Bezug auf die Messstandorte

Die Anlage 3 enthält verschiedene Aussagen zur Positionierung der Probenahmestellen, teilweise mit erläuternden Passagen. In Abschnitt C [1] werden kleinräumige Bestimmungen und messbare Kriterien genannt, die soweit möglich, berücksichtigt werden müssen.

Erster Absatz:

*„Der Luftstrom um den Messeinlass darf nicht beeinträchtigt werden, das heißt, bei Probenahmestellen an der Baufluchtlinie soll die Luft in einem **Bogen von mindestens 270° oder 180°** frei strömen. **Im Umfeld des Messeinlasses dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom beeinflussen**, das heißt, der **Messeinlass soll einige Meter von Gebäuden, Balkonen, Bäumen und anderen Hindernissen entfernt sein** und Probenahmestellen, die Werte liefern, die für die Luftqualität an der **Baufluchtlinie** repräsentativ sind, sollen **mindestens 0,5 Meter** vom nächsten Gebäude entfernt sein.“*

In einer beengten „Straßenschlucht-Situation“ ist es häufig schwierig, entsprechende Abstände einzuhalten. Als Kriterium wird in diesem Bericht ein Abstand von 1,5 m verwendet, bei kleineren Abständen wird die Situation genauer diskutiert. Anhaltspunkt für die 1,5 m ist der Messcontainer selbst, der typischerweise etwa einen Meter unter dem Ansaugpunkt liegt und andere Hindernisse in Relation zu diesem messsituations-immanenten Hindernis zu bewerten sind. Hierbei wird Augenmerk auf eine typische Situation in einer Straße gelegt, also ob es sich zum Beispiel um eine Allee mit regelmäßiger Baumbepflanzung handelt.

Ein anderer Aspekt ist, dass der Gesetzgeber Messstellen an der Baufluchtlinie benennt, zusätzlich zu Messstellen für den Verkehr. Hier ist er in seiner Repräsentativitätsfestlegung noch großzügiger als beim Verkehr, indem er nur einen Mindestabstand, aber keinen Höchstabstand wie beim Verkehr vorschreibt. Die zusätzliche Benennung von Probenahmestellen für die Baufluchtlinie impliziert aber auch, dass die Verkehrsstationen nicht für die Luftqualität an der Baufluchtlinie repräsentativ sein müssen.

Weiter aus Abschnitt C:

*„Der Messeinlass muss sich grundsätzlich in einer **Höhe zwischen 1,5 Meter (Atemzone) und 4 Meter über dem Boden** befinden. Ein höher gelegener Einlass kann angezeigt sein, wenn die Messstation Werte liefert, die für ein großes Gebiet repräsentativ sind. Abweichungen sollen umfassend dokumentiert werden. Der Messeinlass darf **nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen** angebracht werden, um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden. Die **Abluftleitung der Probenahmestelle** ist so zu legen, dass ein Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird.“*

Die Einlasshöhe ist zwischen 1,5 und 4,0 Meter, die Bedingungen für einen höheren Einlass treffen auf verkehrsnahen Messungen nicht zu, da die Immissionssituation in einem Straßenabschnitt von mindestens 100 m Länge und nicht in einem größeren Gebiet beurteilt werden soll.

An Verkehrsstandorten sind mit der „Vermeidung von Emissionsquellen“ nicht die Verkehrsemissionen gemeint, sondern andersartige, störende Emissionen aus Punktquellen (z.B. Imbissbuden), die eine Repräsentativität der Messungen für verkehrsbedingte Immissionen verhindert. Verkehrsemissionen selber

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 11 von 120

erfolgen auf Auspuffhöhe der Fahrzeuge. Sie werden kleinskalig durch den Fahrbetrieb und durch wind- und strahlungsinduzierte Turbulenz verwirbelt und auf räumlichen Skalen von einigen Metern mit der Umgebungsluft vermischt.

Und weiter aus Abschnitt C:

*„Bei allen Schadstoffen dürfen verkehrsbezogene Probenahmestellen zur Messung höchstens 10 Meter vom Fahrbahnrand entfernt sein; vom Fahrbahnrand **verkehrsreicher Kreuzungen müssen sie mindestens 25 Meter entfernt sein**. Als verkehrsreiche Kreuzung gilt eine Kreuzung, **die den Verkehrsstrom unterbricht und gegenüber den restlichen Straßenabschnitten Emissionsschwankungen (durch Stop-and-go-Verkehr) verursacht**.“*

Verkehrsreiche Kreuzungen haben in der Regel zwei Effekte: eine potentielle lokale Erhöhung von Emissionen bedingt durch stehende und anfahrende Fahrzeuge, sowie eine bessere Durchlüftung und effektiveren Abtransport der Luft durch Seitenstraßeneinmündungen. Insofern wird in diesem Bericht der Abstand von Kreuzungen dokumentiert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber durch den zweiten Satz die „verkehrsreiche Kreuzung“ von einer anderen Kreuzung differenziert, nicht aber dass der Gesetzgeber eine Vermeidung von Stop-and-Go Verkehr vor den Messstellen vorschreibt. Somit gilt das Kriterium des Mindestabstands von 25 m nur für verkehrsreiche Kreuzungen, andere, nicht-verkehrsreiche Kreuzungen dürfen näher an der Messstelle liegen.

Letzte Sätze aus Abschnitt C:

*„Die folgenden **Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden**: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für verschiedene Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung. Jede Abweichung von den Kriterien dieses Abschnitts ist nach den Verfahrensvorschriften gemäß Abschnitt D umfassend zu dokumentieren.“*

Der Gesetzgeber schränkt die Bestimmungen unter Abschnitt C mit „Soweit möglich...“ ein, gesteht mit dem zweiten zitierten Absatz Abweichungen aus bestimmten Gründen zu, verlangt aber im letzten Satz eine umfassende Dokumentation. Insofern sind Abweichungen von den Kriterien generell akzeptiert und in Einklang mit der 39. BImSchV, sofern sie gut dokumentiert sind.

4 Methodik und Kriterien dieser Evaluierung

Dieser Bericht untersucht 49 verkehrsnaher Messstellen des LANUV:

1. Aachen Haaren; Passivsammler
2. Aachen Adalbertsteinweg; Passivsammler
3. Bielefeld Innenstadt; Passivsammler
4. Bonn Reuterstraße 24; Passivsammler
5. Düsseldorf-Bilk; Passivsammler
6. Düsseldorf Burgunderstraße; Passivsammler
7. Düsseldorf Corneliusstraße; Messcontainer
8. Düsseldorf Ludenberger Straße; Passivsammler
9. Düren Euskirchener Straße; Passivsammler
10. Dortmund B1 Westfalendamm; Passivsammler
11. Dortmund B1 Rheinlanddamm; Passivsammler
12. Duisburg Friedrich-Wilhelm-Str. 25
13. Duisburg Meiderich Bahnhofstraße; Passivsammler
14. Essen-Frohnhausen; Passivsammler
15. Essen Kraye Straße 213; Passivsammler
16. Essen Alfredstraße 9/11; Passivsammler
17. Essen Brückstraße; Passivsammler
18. Gladbeck Grabenstraße 42; Passivsammler
19. Köln Justinianstraße; Passivsammler
20. Köln Neumarkt; Passivsammler
21. Köln-Weiden; Passivsammler
22. Mönchengladbach Aachener Straße 426/428; Passivsammler
23. Neuss Krefelder Straße; Passivsammler
24. Overath Hauptstraße 55; Passivsammler
25. Paderborn Bahnhofstraße; Passivsammler
26. Paderborn Friedrichstraße 29; Passivsammler
27. Siegen Sandstraße 15; Passivsammler
28. Aachen Wilhelmstraße; Messcontainer
29. Bochum Herner Straße 385; Passivsammler
30. Dortmund Brackeler Straße 14/16; Messcontainer
31. Essen Gladbecker Straße 244, Messcontainer
32. Gelsenkirchen Kurt-Schumacher-Straße 109; Messcontainer
33. Hagen Märkischer Ring 85; Passivsammler
34. Hagen Graf-von-Galen-Ring; Messcontainer
35. Herne Recklinghauser Straße 4/6; Passivsammler
36. Hürth Luxemburger Straße 344; Passivsammler
37. Köln Clevischer Ring; Messcontainer
38. Köln Luxemburger Straße 181-183; Passivsammler
39. Köln Turiner Straße 19; Messcontainer
40. Leverkusen Gustav-Heinemann-Straße; Messcontainer
41. Mülheim Aktienstraße 154; Passivsammler
42. Neuss Batteriestraße; Passivsammler
43. Neuss Friedrichstraße 29; Passivsammler
44. Oberhausen Mülheimer Straße 117; Messcontainer

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO₂-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 13 von 120

- 45. Oberhausen Mülheimer Straße 116; Passivsammler
- 46. Schwerte Hörder Straße 13; Passivsammler
- 47. Solingen Konrad-Adenauer-Straße 21; Messcontainer
- 48. Wuppertal Gathe; Messcontainer
- 49. Witten-Zentrum; Passivsammler

Folgende Kriterien ergeben sich aus der 39. BImSchV, Anhang 3 Buchst. C [1] und finden Anwendung:

- 1) Höhe Messeinlass zwischen 1,5 Meter (Atemzone) und 4 Meter über dem Boden
- 2) Mindestens 25 Meter entfernt vom Fahrbahnrand verkehrsreicher Kreuzungen (mit Verkehrsstromunterbrechung und Stop-and-Go Emissionsschwankungen)
- 3) Mindestens 0,5 Meter Abstand zur Baufluchtlinie
- 4) Maximal 10 Meter Abstand zum Fahrbahnrand
- 5) Messeinlass muss frei anströmbar (mind. 270°, bei Baufluchtlinie mind. 180°) sein.
- 6) Mehr als 2 m Abstand von Hindernissen (Gebäude, Balkone, Bäume, etc.) um Einlass, die den Luftstrom beeinflussen
- 7) Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden
- 8) Messeinlass nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen (außer Verkehr)
- 9) Berücksichtigung weiterer Faktoren (z.B. Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für verschiedene Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung) und deren Dokumentation
- 10) Abweichung von den o.g. Kriterien und deren Dokumentation

Die Beschreibung der Messstellen und der tabellarische Vergleich nach dem obigen Kriterienkatalog sowie die zugrunde gelegte Standortdokumentation finden sich im Anhang (Abschnitt 9).
In Abschnitt 6 erfolgt dann eine zusammenfassende Bewertung zur Situation an den einzelnen Messstellen.

5 Darstellung der 49 Stationen

5.1 Aachen-Haaren

5.1.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler hängen an einer Laterne vor Hausnummer 18 an der Landstraße L136. Die Häuser im Umfeld sind meist mehrgeschossig. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein Parkstreifen. Die BAB A4 verläuft ca. 950 m nördlich und die BAB A544 ca. 800 m süd-östlich.

des Messpunktes. Ca. 150 m süd-westlich befindet sich eine Eisenbahnlinie. Ca. 1,3 km nord-westlicher Richtung entfernt verläuft die Bundesstraße B57. Ca. 300 m nord-östlich beginnt die Landstraße L222 und süd-westlich in ca. 400 m kreuzt die Landstraße L260. Es gibt mehrere große Industrie- und Gewerbegebiete im Bereich des Messpunktes. Nordwestlich in ca. 80 m, süd-westlich in ca. 320 m und süd-östlich in ca. 1 km (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.1.2 Prüftabelle

Stationscode	DENW371	
Allgemeine Informationen		
Langname	Aachen-Haaren	
Koordinaten	50.79435 °N 6.12311° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
<i>Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert?</i> <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 3,1 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert?</i> <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 107 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert?</i> <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 1,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert?</i> <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<i>Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist?</i> <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert?</p> <p>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</p>	<p>Ja</p>	<p>Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass im Umkreis des Passivsammlers die Baufluchtlinie das nächste Hindernis ist, in einer Entfernung von 1,8 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist überwiegend Wohnbebauung im Umfeld zu entnehmen. Ein Haus weiter in westlicher Richtung befindet sich ein Gastronomiebetrieb, aufgrund der Entfernung ist jedoch keine Beeinflussung der Messergebnisse zu erwarten. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C.</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.2 Aachen Adalbertsteinweg 5

5.2.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne vor der Hausnummer 5 in Fahrtrichtung Kaiserplatz befestigt. Der Messpunkt befindet sich im Innenstadtbereich, an einer mehrspurigen von West nach Ost verlaufenden Bundesstraße B258, die beidseitig über mehrstöckige Wohnbebauung und Läden verfügt. Mit gesonderter Verkehrsspur (mittig liegend zwischen Links- und Rechtsabbieger) für Busse, diese mündet im Westen in ca. 80 m in die Bundesstraße B1 / B57. Ca. 500 m nördlich befindet sich die Bundesstraße B1 als Zubringer zur BAB A544. Größere Industriegebiete befinden sich ca. 950 m nord-östlich und 2 km östlich (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.2.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW178	
Allgemeine Informationen		
Langname	Aachen Adalbertsteinweg	
Koordinaten	50.774712° N 6.097344° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,9 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 79 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,7 m bis zur Baufluchtlinie und 1,5 m bis zum Vordach mit einer Höhe von 3,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es im Umkreis des Passivsammler die Baufluchtlinie in 2,7m Entfernung gibt, das Vordach der Baufluchtlinie in 1,5 m Entfernung und ein Verkehrsschild in ca. 0,5 m Entfernung, welches sich jedoch etwas versetzt zum Passivsammler befindet. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich ein Restaurant und ein Schlüsseldienst im direkten Umfeld des Passivsammlers befindet, aber keine Abluft in Richtung des Passivsammlers abgeführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>In Abb. 3.14 wäre die Markierung des Passivsammlers durch einen Pfeil sehr hilfreich.</p>	

5.3 Bielefeld Innenstadt

5.3.1. Beschreibung

Der NO₂-Passivsammler hängt an einem Baum vor Haus Nr. 1-3. Die Baumkrone beginnt ab ca. 3,50 m. Das direkte Umfeld besteht aus mehrgeschossiger Wohnbebauung und Läden. Die 2018 neu eingerichtete Umweltspur (Bus- und Fahrradverkehr) wird der Fahrbahn zugerechnet. Unmittelbar vor dem Messort liegt eine Busspur, die in die Bushaltestelle am Jahnplatz übergeht. Der Einfluss haltender und wartender Busse wurde aus den Zahlen des Verkehrsunternehmens abgeschätzt und gegenüber dem restlichen Straßenverkehr am Haltepunkt in der Nähe des Passivsammlers als sehr gering eingestuft. Der Bereich der Busspur mit Haltestellen erstreckt sich auf die Hälfte des relevanten Straßenabschnitts und kann damit als typisch für diesen Abschnitt angesehen werden. Ca. 400 m westlich befindet sich eine Eisenbahntrasse (Hauptbahnhof). Ca. 500 m süd-westlich beginnt die Landstraße L785 und die Bundesstraße B66. Nord-westlich in ca. 620 m beginnt die Landstraße L783. Im Bereich nördlich und nord-östlich des Messpunktes in ca. 900 m befinden sich mehrere große Industrie- und Gewerbegebiete. Ca. 430 m westlich verläuft die Bundesstraße B61. (aus Standortdokumentation Stand 13.09.2018).

5.3.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW361	
Allgemeine Informationen		
Langname	Bielefeld-Innenstadt	
Koordinaten	52.023987° N 8.534019° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 26 m. Überprüfung bei Google Earth ergab 27 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 6,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 4,2 m bis zur Umweltspur, 7,8 m bis zur Straße und 1,1 m bis zur Bushaltestelle. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert?</p> <p>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</p>	<p>Ja</p>	<p>Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass die Baumkrone des Baumes, an dem sich der Passivsammler befindet, ca. 1 m oberhalb des Messeinlasses beginnt, gemäß Bilddokumentation kann davon ausgegangen werden, dass der Baum keine für das Straßenbild untypische Störquelle darstellt. Weiterhin befindet sich ein Bushaltestellenhäuschen in ca. 3,5 m Entfernung (musste abgeschätzt werden, da Bushaltestellenhäuschen nicht in Übersichtsskizze eingetragen), es ist aufgrund des Abstandes von einigen Metern davon auszugehen, dass das Häuschen kein Hindernis darstellt. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich ein Schnellimbiss in nahen Umfeld befindet, aber keine Abluft in Richtung des Passivsammlers abgeführt wird. In 1,1 m Abstand zum Passivsammler befindet sich eine Bushaltestelle. Anhand der Dokumentation ist zu erkennen, dass es sich um eine für den Straßenabschnitt typische Situation handelt, da diese als repräsentativ angegeben wird. Der Einfluss der wartenden und abfahrenden Busse wurde anhand von Verkehrszahlen abgeschätzt und als gering gegenüber dem restlichen Straßenverkehrsaufkommen eingestuft. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist ein Garagentor unmittelbar nördlich des Passivsammlers zu entnehmen, dieses Garagentor befindet sich in ca. 6 m Entfernung zum Passivsammler und anhand der Bilddokumentation ist zu vermuten, dass es sich nicht um ein ständig geöffnetes Tor handelt. Somit ist ein störender Einfluss auf die Messung nicht sehr wahrscheinlich.</p> <p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen.</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort.</p>	
	<p>Das Bushaltestellenhäuschen in der Übersichtsskizze ergänzen.</p>	



5.4 Bonn Reuterstraße 24

5.4.1. Beschreibung

Die ORSA- und NO₂-Passivsammler sind am Mast des Straßenschildes Ecke Reuterstraße / Hartsteinstraße (vor der Hausnummer 2, gegenüber der Reuterstr. 24) befestigt. Es handelt sich hierbei um eine von West nach Ost verlaufende 4-spürige Straße, die als Zubringer für die in ca. 1 km in westlicher Richtung befindliche BAB A565 dient. Ca. 950 m nördlich befindet sich der Hauptbahnhof. Es gibt im Bereich nord-westlich des Messpunktes in ca. 1,5 km mehrere große Gewerbegebiete. Der Messpunkt befindet sich ca. 1,4 km westlich des Rheins. Westlich in ca. 550 m kreuzt die Kreisstraße K1 und in ca. 1,4 km östlich mündet die Reuterstraße in die Bundesstraße B9 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.4.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW175	
Allgemeine Informationen			
Langname	Bonn Reuterstraße 24		
Koordinaten	50.72258° N 7.09708° O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 104 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>		Beträgt 4,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass die Gebäude im Umkreis des Passivsammler die nächstgelegenen Hindernisse darstellen. Das nächstgelegene Gebäude befindet sich in 4,4 m Entfernung mit einem Vordach mit ca. 0,5 - 1 m Tiefe und ist damit ca. 3,4 m vom Messeinlass entfernt. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist ausschließlich Wohnbebauung im Umfeld zu entnehmen. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Vordach des nächstgelegenen Gebäudes mit in die Übersichtsskizze aufnehmen</p>	

5.5 Düsseldorf Bilk

5.5.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einem Mast vor dem Haus Nr. 77 an der 4-spurigen von Nord nach Süd verlaufenden Straße befestigt. Diese ist größtenteils mit mehrgeschossigen Wohnhäusern und vorgelagerten Parkflächen bebaut. Ca. 650 m nördlicher Richtung befindet sich eine Bahntrasse. Ca. 70 m südlich vom Messpunkt verläuft die Bundesstraße B 326, von der aus die Landstraße L293 als Zubringer zur Autobahn A 46 dient. Die B 326 dient auch in ca. 600 m in östlicher Richtung als Verbindungsstraße zur B8 und L52. Hinter dem Haus in westlicher Richtung befindet sich ein großes Gewerbegebiet (Wohn- und Einkaufswelt) und in ca. 355 m in östlicher Richtung ein Gewerbepark (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.5.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW216	
Allgemeine Informationen		
Langname	Düsseldorf-Bilk	
Koordinaten	51.202491° N 6.776365° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,7 m für Gase, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 64 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 5,8 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,7 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Dieser Eindruck konnte vor Ort bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass die Baumkrone erst in einigen Metern entfernt über dem Passivsammler beginnt, dies konnte im Feld bestätigt werden. In der Übersichtsskizze fehlt die Angabe für den Abstand zum nächsten Baum. Im Feld wurde der Abstand zum Baum mit 1,4 m nachgemessen, die Krone ist einige Meter vom Messeinlass entfernt und stellt damit kein Hindernis dar. Direkt unterhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild und direkt oberhalb ein Hinweisschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO2-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 23 von 120

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist ausschließlich Wohnbebauung im Umfeld zu entnehmen, dies konnte vor Ort bestätigt werden. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Abstand zum nächsten Hindernis (Baum) in der Skizze ergänzen.</p>	
	<p>Bei der Ortsbesichtigung konnte festgestellt werden, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Mast verfügbar ist, welcher frei von Schildern und direkt umliegenden Bäumen ist. Dieser Mast stellt eine mögliche alternative Anbringungsmöglichkeit dar</p>	

5.6 Düsseldorf Burgunderstraße

5.6.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler hängen an einer Laterne vor Hausnummer 27. Die Landstraße L137 hat eine Nord- Südausrichtung und ist in diesem Bereich 4-spurig. In der Mitte befinden sich Straßenbahngleise. Ca. 15 m entfernt befindet sich eine Bushaltestelle. Die anliegenden Häuser verfügen gegenüber über eine mehrgeschossige Wohnbebauung und Läden und auf der Messpunkt Seite über Gewerbebetriebe. Südlich in ca. 570 m kreuzen sich aus allen Richtungen mehrere Eisenbahnlinien (Güter). Um den Messpunkt herum, befindet sich ein Industrie- und Gewerbegebiet. In ca. 880 m südlich beginnt der Hafen und in ca. 1,5 km östlich befindet sich der Rhein. Die BAB A52 verläuft ca. 850 m nord-östlich und die BAB A57 ca. 4 km westlich des Messpunktes. Nördlich in ca. 140 m beginnt die Landstraße L390, die als Zubringer zur BAB 52 und zur B7/B1/B8 dient. Südlich in ca. 710 m beginnt die Landstraße L380 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.6.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW368	
Allgemeine Informationen		
Langname	Düsseldorf Burgunderstraße	
Koordinaten	51.227425° N 6.698572° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,7 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 110 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es im Umkreis des Passivsammler nur die Baufluchtlinie als Hindernis gibt, damit beträgt die Entfernung 2,8 m. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation sind Wohngebäude, Ladenlokale und Gewerbebetriebe im Umfeld zu entnehmen. Die nächste Bushaltestelle befindet sich mit 15 m Abstand weit genug von der Messstelle entfernt, um keinen relevanten Einfluss auf die NO₂-Belastung auszuüben. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>In ca. 16 m Entfernung befindet sich ein Einfahrtsbereich, aufgrund der Entfernung ist nicht davon auszugehen, dass hierdurch die Messung beeinflusst wird.</p> <p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt.</p> <p>Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.7 Düsseldorf Corneliusstraße

5.7.1. Beschreibung

Die Station steht auf dem Seitenstreifen einer vierspurigen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenschlucht. Die Corneliusstraße ist beidseitig durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Die Seitenstreifen der Corneliusstraße weisen einen lockeren Baumbestand auf. Die nächstgelegenen Bäume sind ca. 4 bzw. 5 m vom Container-Mittelpunkt entfernt. Die Baumkronen beginnen deutlich oberhalb des Messeinlasses (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.7.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW082	
Allgemeine Informationen		
Langname	Düsseldorf Corneliusstraße	
Koordinaten	51.213166 °N 6.782538 °O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,3 m für Gase, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 75 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,9 m (3,2 m + 0,7 m), konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,5 m (1,3 m + 1,2 m), konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Dieser Eindruck konnte vor Ort bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baumkrone das nächstgelegene Hindernis darstellt. Bei der Ortsbesichtigung wurde der Abstand zu den untersten Zweigen der nächsten Baumkrone zu 2,5 m bestimmt. Die Markise des nächstgelegenen Ladenlokals befindet sich ca. 3,5 m entfernt. Die Abstände sind als hinreichend groß zu bewerten. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?	Ja	Bei der Besichtigung vor Ort konnte festgestellt werden, dass der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet.

Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden		Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt? Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden	Ja	Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass es keine Gastronomie o.ä. im direkten Umfeld gibt, dies konnte vor Ort bestätigt werden. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden? Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung	Ja	Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt, Die Standortwahl erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt? Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren	Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden	
Fazit		
Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?	Ja	Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	
	Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.	



5.8 Düsseldorf Ludenberger Straße

5.8.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler befinden sich am Mast eines Halteverbotsschildes vor Hausnr. 38. Die Bundesstraße B7 ist eine von Nord-West nach Süd-Ost verlaufende in diesem Bereich 4-spurig Straße. Das direkte Umfeld besteht aus mehrgeschossiger Wohnbebauung und Läden. Es gibt im Bereich südwestlich des Messpunktes in ca. 660 m mehrere Gewerbegebiete. Ca. 347 m westlich befindet sich eine Eisenbahnlinie. Süd-östlich in ca. 60 m beginnt die Landstraße L404. In ca. 400 m östlich kreuzt die Kreisstraße K7. Die Bundesstraße B7 kreuzt in 800 m westlich die Landstraße L392 Nördlich in ca. 3,5 km befindet sich die BAB A44 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.8.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW340	
Allgemeine Informationen			
Langname	Düsseldorf Ludenberger Straße		
Koordinaten	51.240755 °N 6.83315 °O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m für Gase, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 38 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,7 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,4 m plus den Parkstreifen ergibt sich 2,4 m. Im Feld wurde die Entfernung zur Straße inkl. des Parkstreifens vermessen und konnte bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Dieser Eindruck konnte vor Ort bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es im Umkreis des Passivsammlers nur die Baufluchtlinie als Hindernis gibt. Bei der Ortsbesichtigung konnte ein Vorsprung an der Baufluchtlinie mit einer Tiefe von ca. 0,6 m festgestellt werden, dies stellt jedoch kein Hindernis dar. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,7 m, dies konnte vor Ort bestätigt werden. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich ein Cafe im direkten Umfeld des Passivsammlers befindet, aber keine Abluft in Richtung des Passivsammlers abgeführt wird. Dies konnte vor Ort bestätigt werden. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>In Abb. 3.91 und 3.94 wäre die Markierung des Passivsammlers durch einen Pfeil sehr hilfreich.</p>	

5.9 Düren Euskirchener Straße

5.9.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivammler befinden sich an einer Laterne vor Hausnummer 16 an der Bundesstraße B56, die in nord-südlicher Richtung über den ca. 50 m entfernten Kreis-Verkehr (Friedrich-Ebert-Platz) verläuft. Im Kreisverkehr kreuzt die Bundesstraße B 264. Ca. 5 km nördlich vom Messpunkt verläuft die A 4 in Richtung Aachen und Köln. Die anliegenden Häuser sind mehrgeschossig (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.9.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW266	
Allgemeine Informationen		
Langname	Düren Euskirchener Straße	
Koordinaten	50.80417 °N 6.49457 °O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 3 m für Gase, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 68 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,0 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,3 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Dieser Eindruck konnte vor Ort bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,0 m, dies konnte vor Ort bestätigt werden. Direkt unterhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.

Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden		
Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt? Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden	Ja	Der Bilddokumentation ist ausschließlich Wohnbebauung im Umfeld zu entnehmen, dies konnte vor Ort bestätigt werden. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden? Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung	Ja	Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt? Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren	Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden	
Fazit		
Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?	Ja	Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	

5.10 Dortmund B1 Westfalendamm

5.10.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler befinden sich auf der nördlichen Seite der Bundesstraße B 1 an einer Laterne vor der Hausnummer 190 Ecke Obere Brinkstraße (Heiland-Kirche und Kita, Evangelisches Gemeindezentrum). Die anliegenden Häuser sind mehrgeschossig. In nord-westlicher Richtung befindet sich in ca. 600 m ein Gewerbegebiet und in nördlicher Richtung befindet sich in ca. 650 m eine Eisenbahntrasse. In westlicher Richtung kreuzt in ca. 1,5 km die Landstraße L672. In östlicher Richtung kreuzt sich in ca. 1,1 km die Bundesstraße B236. In unmittelbarer Nähe der Passivsammler befinden sich keine Bäume (aus Standortdokumentation Stand 13.09.2018).

5.10.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW184	
Allgemeine Informationen		
Langname	Dortmund B1 Westfalendamm	
Koordinaten	51.50404° N 7.50251° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt >200 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Damit ist die Anforderung der 39. BImSchV erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 6,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmereinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass das Gebäude das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 6,3 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p><i>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Der Dokumentation ist zu entnehmen, dass es im nahen Umfeld lockere Bebauung gibt, unter anderem ein Gemeindezentrum sowie gewerblich genutzte Bebauung gibt. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p><i>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p><i>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</i></p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.11 Dortmund B1 Rheinlanddamm

5.11.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler befinden sich auf der nördlichen Seite der Bundesstraße B 1 an einer Laterne vor der Hausnummer 5/7, ca. 40 m westlich der Kreuzung Märkische Straße (Landstraße L672). In westlicher Richtung kreuzt in ca. 850 m die Bundesstraße B 54. Die anliegenden Häuser sind mehrgeschossig. In nördlicher Richtung befindet sich in ca. 650 m ein Gewerbegebiet und in ca. 650 m eine Eisenbahntrasse (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.11.2. Prüftabelle

Stationscode			
Allgemeine Informationen			
Langname	Dortmund B1 Rheinlanddamm		
Koordinaten	51.50062° N 7.48101° Ost		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 70 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 7,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmereinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass das Gebäude das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 7,3 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.	

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist ausschließlich Wohnbebauung im nahen Umfeld zu entnehmen, auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich Gebäude mit gewerblicher Nutzung. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen		<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>
		<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>
		<p>Inkonsistenz: In der Beschreibung steht in 40 m ist eine Kreuzung, in der Klassifizierungstabelle steht 70 m. Nach Google Earth kann die Angabe von 70 m bis zur nächsten Kreuzung nachvollzogen werden, der Wert aus der Klassifizierungstabelle ist somit plausibel.</p>



5.12 Duisburg Friedrich Wilhelm-Straße 25

5.12.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne an der von West nach Ost verlaufenden Friedrich-Wilhelm-Straße angebracht. Die Straße ist im Bereich des Messpunktes in beide Richtungen zweispurig. Am Fahrbahnrand befindet sich ein Parkstreifen. Innen- und Außenhafen befinden sich ca. 700 m, die A40 ca. 800 m nordwestlich des Messortes. Der Rhein verläuft ca. 2,5 km westlich. Die A59 verläuft ca. 620 m und die A3 ca. 3 km östlich des Messortes. Eine Bahntrasse (Hauptbahnhof) befindet sich 800 m östlich und in 110 m östlicher Richtung kreuzt die Kreisstraße K5 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.12.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW376
Allgemeine Informationen		
Langname	Duisburg Friedrich-Wilhelm-Str. 25	
Koordinaten	51.431533° N 6.763958° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,9 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 33 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,2 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass sich ein Balkon, sowie Markisen in der Nähe des Passivsammlers befinden. Der Balkon befindet sich ca. 1 m oberhalb und um ca. 2,5 m versetzt zum Passivsammler, sodass hierdurch keine Beeinflussung der Luftströmung zu erwarten ist. Auf einer Länge von ca. 30 m befinden sich mehrere Geschäfte mit Markisen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich hier um ein für den Straßenabschnitt repräsentativen Charakter handelt. Es ist somit keine für den Straßenabschnitt untypische Anströmung zu erwarten. Direkt seitlich des Passivsammlers befindet sich ein Hinweisschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	Ja	Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich im nahen Umfeld Geschäfte befinden. Anhand der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	Ja	Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	Ja	Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	
	Markisen und Balkon in Beschreibung aufnehmen.	



5.13 Duisburg Meiderich Bahnhofstraße

5.13.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne an der Bahnhofstraße (L447) angebracht. Diese verläuft von NO nach SW. Die Bebauung ist mehrgeschossig. Im Bereich des Messpunktes ist die Bahnhofstraße in Fahrtrichtung 1-spurig, in die Gegenrichtung 2-spurig. In der Nähe des Messortes befindet sich ein Parkplatz. Westlich des Messortes befinden sich die A59 in ca. 900 m und der Rhein in ca. 4 km Entfernung. Südlich des Messpunktes befinden sich der Duisburger Binnenhafen in ca. 700 m und die A40 in 2,1 km Entfernung. Nördlich befindet sich der Bahnhof Meiderich 200 m und die A42 2 km entfernt. Die A3 befindet sich 2,4 km östlich des Messortes. Der Abstand zum Rhein-Herne- Kanal, welcher von NO nach W verläuft, beträgt ca. 1,3 km (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.13.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW377	
Allgemeine Informationen			
Langname	Duisburg Meiderich Bahnhofstraße		
Koordinaten	51.46675° N 6.781309° O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 116 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,9 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 3,5 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich im nahen Umfeld hauptsächlich Wohngebäude und vereinzelt Geschäfte von denen jedoch keine Emissionen zu erwarten sind. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.14 Essen-Frohnhausen

5.14.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne vor der Hausackerstr. 11 etwa in Höhe des Autobahnausfahrtschildes E-Holsterhausen/Altendorf befestigt. Die anliegenden Häuser sind mehrgeschossig. Parallel hierzu verläuft die A 40 Richtung Bochum/Duisburg in west-östlicher Richtung. In westlicher Richtung befindet sich in ca. 124 m die Landstraße L20 und in ca. 160 m östlicher Richtung befindet sich die Kreisstraße K17. In nord-östlicher Richtung befindet sich in ca. 850 m ein Gewerbepark (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.14.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW215	
Allgemeine Informationen		
Langname	Essen-Frohnhausen	
Koordinaten	51.44325° N 6.97609° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 3,1 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist damit erfüllt. Die A40 ca. 6 m unterhalb des Gehweges auf dem sich die Laterne befindet, an der der Passivsammler befestigt ist. Der Passivsammler befindet sich im Bereich der Wohnbebauung und repräsentiert damit die NO ₂ -Belastung an dieser. Dennoch sollte dieser Sachverhalt in der Dokumentation ergänzt werden.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 113 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 3,4 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i></p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt? <i>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich im nahen Umfeld hauptsächlich Wohngebäude befinden. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden? <i>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt? <i>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</i></p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C.</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Die Beschreibung sollte um den Punkt ergänzt werden, dass der Passivsammler sich ca. 9,1 m oberhalb der BAB A40 befindet und so an einer für die Wohnbebauung repräsentativen Stelle angebracht ist.</p>	

5.15 Essen Krayer Straße 213

5.15.1. Beschreibung

Der NO₂-Passivsammler befinden an einem Mast unter einem Straßenschild vor Haus Nr. 213, an der aus süd-nördlicher Richtung verlaufenden Landstraße L643. Die Straße weist einen lockeren Baumbestand auf, der nächste Baum befindet sich in 2,60 m Entfernung, die Krone beginnt in ca. 3 m. Die Krayer Straße ist im Messbereich eine Einbahnstraße. Die anliegenden Häuser verfügen beidseitig über mehrgeschossige Wohnbebauung und Läden. In ca. 70 m südlicher Richtung befindet sich die BAB A 40 in Richtung Bochum/Duisburg. In nördlicher Richtung befindet sich in ca. 350 m eine Eisenbahntrasse (Bahnhof). In südlicher Richtung kreuzt in ca. 550 m die Kreisstraße K11. Es gibt 3 Gewerbegebiete, in ca. 600 m nord-westlich, in ca. 700 m nord-östlich und in ca. 670 m süd-westlich (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.15.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW277
Allgemeine Informationen		
Langname	Essen Krayer Straße 213	
Koordinaten	51.465608° N 7.080311° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,2 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 44 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 6,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,2 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Zusätzlich wird beschrieben, dass sich der nächste Baum in 2,6 m Entfernung befindet. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass der Baum das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,6 m. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Luftströmung dadurch relevant beeinflusst wird. Zusätzlich zeigt das Straßenbild ca. alle 12 m einen Baum, sodass dies nur repräsentativ für den Straßenabschnitt ist. Direkt oberhalb des Passivsammlers befinden sich Verkehrsschilder, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich im nahen Umfeld hauptsächlich Geschäfte (z.B. Banken) befinden, von denen keine Emissionen zu erwarten sind. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich eine Bushaltestelle, da diese jedoch einige Meter vom Passivsammler entfernt ist, ist nicht davon auszugehen, dass dies eine Störquelle darstellt. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.16 Essen Alfredstraße 9/11

5.16.1. Beschreibung

Die NO₂- Passivsammler sind an einer Laterne der aus nord-südlicher Richtung verlaufenden Bundesstraße B224 vor Haus Nr. 9/11 [etwa auf Höhe der Krawehl- und Kahrstraße] befestigt. Es handelt sich um eine 4-spurige Hauptverkehrsstraße, die in Richtung Stadtmitte führt. Die anliegenden Häuser verfügen beidseitig über mehrgeschossige Wohnbebauung und Läden. In nördlicher Richtung kreuzt in ca. 70 m die Kreisstraße K17 und nord-westlicher Richtung befindet sich in ca. 800 m die BAB A40. In nord-östlicher Richtung befindet sich in ca. 570 m Entfernung die Landstraße L451 und in südlicher Richtung kreuzt in ca. 500 m Entfernung die Landstraße L20 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.16.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW161	
Allgemeine Informationen		
Langname	Essen Alfredstraße 9/11	
Koordinaten	51.44016° N 7.00429° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,7 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 67 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Bauflichtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Bauflichtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,5 m. Direkt unterhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich im nahen Umfeld hauptsächlich Wohngebäude und vereinzelte Geschäfte befinden, es sind keine Emissionsquellen in nächste Nähe zu erwarten. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>In ca. 2 m Entfernung befindet sich ein Garagentor, anhand der Bilddokumentation ist zu vermuten, dass es sich nicht um ein ständig geöffnetes Tor handelt. Somit ist ein störender Einfluss auf die Messung nicht sehr wahrscheinlich. Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Das Garagentor sollte in der Beschreibung erwähnt sein und das dadurch keine Beeinflussung der Messergebnisse zu erwarten ist.</p>	

5.17 Essen Brückstraße

5.17.1. Beschreibung

Die ORSA- und NO₂-Passivsammler sind an der B 224 in Fahrtrichtung Essen-Bredeney an einer Laterne mit Hinweisschild (Folkwang-Hochschule) befestigt. Es handelt sich hierbei um eine Einbahnstraße. Das direkte Umfeld besteht aus mehrgeschossiger Wohnbebauung und Läden. Der Messpunkt liegt an einer Gebäudeecke, an dieser Stelle rückt die Randbebauung nahe an die Straße heran, der Gehweg verläuft weiter unter der Überbauung. Der Messpunkt liegt im Ruhrtal. Süd-westlich vom Messpunkt beginnen 2 Landstraßen in ca. 130 m die L 442 und in 240 m die L 242. Ca. 250 m südwestlich befindet sich auch eine Eisenbahnlinie (aus Standortdokumentation Stand 13.09.2018).

5.17.2. Prüftabelle

5.17.3. Standortdokumentation des LANUV

Stationscode	DENW162	
Allgemeine Informationen		
Langname	Essen Brückstraße	
Koordinaten	51.3881° N 7.00115° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 60 m. Nach Google Earth ergeben sich bis zur Einmündung der Grafenstraße ca. 45 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist dennoch erfüllt, die Angabe sollte jedoch überprüft werden.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 0,8 m gemäß Übersichtsskizze. Da sich der Passivsammler an einer Gebäudeecke befindet, gibt es zwei Baufluchtlinien. Bei der Nord-Süd verlaufenden Baufluchtlinie ist der Abstand mit 0,8 m auch anhand der Bilddokumentation auf diesen Wert abzuschätzen, bei dem Abstand zur Baufluchtlinie in SW-NO Richtung ist der Abstand deutlich geringer. Anhand der Bilddokumentation kann ein Wert von 0,1 m angesetzt werden. Allerdings ist der Abstand zum nächsten Gebäude (0,8 m) größer als 0,5 m. Damit ist die Anforderung der 39. BImSchV erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert?</p> <p>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</p>	<p>Ja</p>	<p>Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass sich der Passivsammler nur in geringem Abstand zur Baufluchtlinie befindet. Der Abstand zur Baufluchtlinie der Gebäude mit Unterführung in NO-SW-Richtung wird in der Übersichtsskizze mit 0,1 m aufgeführt. Der Abstand zum nächsten Gebäude wird in der Skizze mit 0,8 m angesetzt, damit ist auszuschließen, dass dadurch ein Hindernis vorhanden ist, welches einen Einfluss auf die Luftströmung hat. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich im nahen Umfeld Wohngebäude und Geschäfte befinden, von denen keine Emissionen zu erwarten. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	



5.18 Gladbeck Grabenstraße 42

5.18.1. Beschreibung

Die NO₂- Passivsammler sind an einer Laterne vor Haus Nr. 42 der aus nord-südlicher Richtung verlaufende Kreisstraße K37 befestigt. Die Kreisstraße kreuzt über eine Brücke in ca. 45 m Entfernung die Bundesstraße B 224/A52. Im Bereich der Einmündung zur Gartenstraße geht die Grabenstraße in die Landstraße über. Die anliegenden Häuser sind mehrgeschossig. Im Süden in ca. 1,4 km Entfernung befindet sich die BAB A2 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.18.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW299
Allgemeine Informationen		
Langname	Gladbeck Grabenstraße 42	
Koordinaten	51.569886° N 6.997653° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 60 m. In der Beschreibung werden 45 m bis zur Brücke über die B224/A52 genannt. Bei Google Earth kann die Entfernung von 60 m zur B224 nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,1 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,7 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 3,1 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist überwiegend Wohnbebauung im Umfeld zu entnehmen. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Inkonsistenz: In der Beschreibung wird der Abstand bis zur Brücke über die B224/A52 mit 45 m genannt in der Tabelle wird 60 m genannt, der Wert von 60 m ist nachvollziehbar.</p>	

5.19 Köln Justinianstraße

5.19.1. Beschreibung

Die ORSA- und NO₂-Passivsammler befinden sich ca. 600 m östlich des Rheins in der Justinianstraße 13-15 (L188). Es handelt sich um eine 4-spurige Straße, durch die mittig Bahnschienen verlaufen. Ca. 50 m nördlich des Messpunktes befindet sich der Bahnhof Deutz/Köln-Arena, die Landstraße L111 und die Landstraße L124 beginnen dort. Die Papierfabrik-Hainsberg GmbH befindet sich etwa 50 m nordwestlich vom Messpunkt (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.19.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW148	
Allgemeine Informationen		
Langname	Köln Justinianstraße	
Koordinaten	50.93827° N 6.97789° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 76 m. Nach Google Earth handelt es sich um den Abstand zur Einmündung der Constantinstr. in die Justinianstr. Ist nicht nachvollziehbar, da in geringerer Entfernung die Kasemattenstr. in die Justinianstr. mündet. Der Abstand müsste dann mit 30 m genannt sein. Die Anforderung der 39. BImSchV ist dennoch erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,2 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Es gibt ein Verkehrsschild in ca. 2 m Entfernung, welches jedoch oberhalb des Passivsammlers beginnt und damit keine Beeinflussung der Anströmung zu erwarten ist. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 3,2 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist überwiegend Wohnbebauung und einzelne Geschäfte sowie Hotels im Umfeld zu entnehmen. Anhand der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Die in der Beschreibung genannte Papierfabrik-Hainsberg GmbH ist weit genug vom Messort entfernt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich eine Bushaltestelle, da diese jedoch einige Meter vom Passivsammler entfernt ist, ist nicht davon auszugehen, dass dies eine Störquelle darstellt. Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der angegebene Abstand zur nächsten Kreuzung ist nicht nachvollziehbar. Nach Google Earth handelt es sich bei dem gegebenen Abstand von 76 m um die Einmündung der Constantinstraße in die Justinianstraße. Dies ist aber nicht der kürzeste Abstand, da in geringerer Entfernung die Kasemattenstraße in die Justinianstraße mündet. Der Abstand hierfür beträgt 30 m genannt sein. Auch wenn die Anforderung damit immer noch erfüllt ist, sollte begründet werden warum dieser Abstand gewählt wurde.</p>	

5.20 Köln Neumarkt

5.20.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an Laterne vor der Haus Nr. 25 / Ecke Thieboldgasse befestigt. Es handelt sich um eine 3-spurige von West nach Ost verlaufende Einbahnstraße der Landstraße L111. Neben den Fahrbahnen verlaufen Schienen für den Bahnlinienverkehr. Die anliegenden Häuser verfügen über mehrgeschossige Wohnbebauung und Läden. Ca. 600 m westlich kreuzt die Bundesstraße B9 und in ca. 1 km östlich kreuzt die Bundesstraße B51. Neben der B51 befindet sich der Rhein. Nord-östlich befinden sich in ca. 1 km mehrere Eisenbahntrassen (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.20.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW151
Allgemeine Informationen		
Langname	Köln Neumarkt	
Koordinaten	50.93558 °N 6.94787° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 69 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Bauflichtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,7 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Die Verkehrsschilder befinden sich etwa in 1 m Abstand zum Passivsammler, sowie etwas versetzt, eine Beeinflussung ist hierdurch nicht zu erwarten. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Bauflichtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 3,4 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist Wohnbebauung sowie Geschäfte im Umfeld zu entnehmen. Anhand der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	



5.21 Köln Weiden

5.21.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne vor Haus Nr.1253 (RheinCenter) befestigt. Es handelt sich um eine mehrspurige von West nach Ost verlaufende Landstraße L361, die durch Straßenbahnschienen unterbrochen ist. Direkt anliegend befindet sich das Einkauf-Center; gegenüber befindet sich sehr aufgelockerte Bebauung Ca. 1 km östlich des Messpunktes verläuft in Nord-Süd-Richtung die Autobahn A 1. Die in West-Ost-Richtung verlaufende Autobahn A 4 befindet sich ca. 1 km südlich. Das Autobahnkreuz Köln-West befindet sich ca. 1,3 km süd-östlich. Ca. 530 m nördlich vom Messpunkt befindet sich eine Eisenbahntrasse. Westlich in ca. 570 m kreuzt die Kreisstraße K6 und in 1,5 km kreuzt die L183, die ein Zubringer zur BAB A4 ist (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.21.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW219	
Allgemeine Informationen			
Langname	Köln-Weiden		
Koordinaten	50.9381° N 6.83526° O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 98 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 5,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 5,1 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 5,5 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist der Eingangsbereich eines Einkaufszentrums zu entnehmen. Anhand der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. In ca. 2,5 m Abstand zum Passivsammler befindet sich eine Bushaltestelle. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Busse hohe Emissionen aufweisen, die Bushaltestelle führt jedoch auch dazu, dass der Abstand zum restlichen Straßenverkehr größer ist. Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es sich um eine für den Straßenabschnitt typische Situation handelt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Es kann jedoch anhand der Bilddokumentation nicht eindeutig ausgeschlossen werden, dass Störquellen, wie die Bushaltestelle, vor Ort vorhanden sind.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Einfluss der Bushaltestelle beschreiben.</p>	

5.22 Mönchengladbach Aachener Straße 426/428

5.22.1. Beschreibung

Die ORSA- und NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne vor Haus Nr. 426 an einer von Nord-Ost nach Süd-West verlaufenden Bundesstraße B57 befestigt. Die Straße ist im Bereich des Messpunktes 2-spurig und verfügt beidseitig über Parkstreifen. Die anliegenden Häuser verfügen beidseitig über mehrgeschos- sige Wohnbebauung und Läden. Die Bundesstraße B 57 führt nach ca. 700 m in südwestlicher Richtung zur BAB A 61 (Richtung Nettetal/Kerpen) und in ca. 1,5 km in nord-östlicher Richtung auf die Bundes- straße B59. Gewerbe und Industrieparks gibt es in ca. 715 m östlicher und in ca. 420m nördlicher Entfer- nung. Ca. 150 m nord-östlich beginnt die Kreisstraße K4. Eine Eisenbahnlinie führt in nord-östlicher Rich- tung in ca. 320 m vorbei (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.22.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW165	
Allgemeine Informationen		
Langname	Mönchengladbach Aachener Straße 426/428	
Koordinaten	51.18244° N 6.40995° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumen- tiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 144 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen wer- den. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 0,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luft- strom um den Messeinlass nicht beein- trächtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bo- gen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hin- dernisse vorhanden sind, die den Luft- strom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nä- he der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es kei- ne Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Bauflucht- linie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Ent- fernung 0,6 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist Wohnbebauung sowie Geschäfte im Umfeld zu entnehmen. Ein Haus weiter befindet sich ein Restaurant, anhand der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	



5.23 Neuss Krefelder Straße

5.23.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne vor Hausnummer 25 befestigt. Die Straße verläuft von Nord-West nach Süd-Ost und ist nur für Liefer- und Linienverkehr (Busse und Straßenbahnen) freigegeben. Die anliegenden Häuser verfügen beidseitig über mehrgeschossige Wohnbebauung und Läden. Ca. 140 m nördlich befindet sich die von Nord-Östlich nach Süd-Westlich verlaufende Landstraße L 137/L380 und die Landstraße L44 beginnt. Ca. 140 m nord-westlich vom Messpunkt befinden sich Eisenbahntrassen (Hauptbahnhof). Die BAB A 57 befindet sich in ca. 2 - 2,5 km Entfernung zum Messpunkt.

Die BAB A 46 Richtung Neuss endet ca. 2,7 km süd-westlich des Messpunktes. Die BAB A 52 befindet sich in nördlicher Richtung in ca. 3,5 km Entfernung zum Messpunkt. Ca. 460 m östlich befindet sich der Rheinhafen und in ca. 300 m nordwestlich ein Gewerbegebiet (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.23.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW289	
Allgemeine Informationen		
Langname	Neuss Krefelder Straße	
Koordinaten	51.20235° N 6.685022° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 107 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,3 m bis zur Baufluchtlinie und 1,4 m bis zum Vordach mit einer Höhe von 3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass das Vordach das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 1,4 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.

Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden		
Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt? Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden	Ja	Der Bilddokumentation ist Wohnbebauung sowie Geschäfte im Umfeld zu entnehmen. In dem Haus, vor dem der Passivsammler installiert ist, befindet sich ein Schnellimbiss, anhand der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Es ist zu vermuten, dass durch das Fenster des Imbiss ausschließlich Raumluft entweicht. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden? Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung	Ja	Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt? Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren	Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden	
Fazit		
Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?	Ja	Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	
	Evtl. Schnellimbiss nennen und beschreiben, dass keine Beeinflussung der Messwerte entsteht.	

5.24 Overath Hauptstraße 55

5.24.1. Beschreibung

Die ORSA- und NO₂-Passivsammler befinden sich an einer Laterne vor Haus Nr. 55 an der von West nach Ost verlaufenden Bundesstraße B 484. Die Straße weist einen lockeren Baumbestand auf, der nächste Baum befindet sich in 3 m Entfernung, die Krone beginnt in ca. 3 m. Der Baum ist charakteristisch für den restlichen Straßenabschnitt. Die anliegenden Häuser verfügen beidseitig über mehrgeschossige Wohnbebauung und Läden. Ca. 111 m südlich vom Messpunkt befindet sich eine Eisenbahnlinie (Bahnhof). Der Messpunkt befindet sich ca. 1,4 km südlich der in West-Ost-Richtung verlaufenden Autobahn A 4. Ca. 750 m östlich befindet sich die Landstraße L 312 und in westlicher Richtung in ca. 90 m beginnt die Kreisstraße K25 und in ca. 184 m die Landstraße L136. Ca. 240 m südwestlich befindet sich ein Gewerbegebiet (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.24.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW213
Allgemeine Informationen		
Langname	Overath Hauptstraße 55	
Koordinaten	50.93282° N 7.28576° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,0 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 60 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Baum in 3 m Entfernung ist vom Passivsammler weiter entfernt als die Baufluchtlinie, die Markise des benachbarten Hauses hat einen noch größeren Abstand zum Passivsammler. Es ist nicht zu erwarten, dass die Luftströmung durch den Baum oder die Markise beeinflusst wird. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,4 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten.

		Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	Nicht zutreffend!	Passivsammler, keine Abluft vorhanden.
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	Ja	Der Bilddokumentation ist Wohnbebauung sowie Geschäfte im Umfeld zu entnehmen. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	Ja	Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	Ja	Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	



5.25 Paderborn Bahnhofstraße

5.25.1. Beschreibung

Die ORSA- und NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne vor der Hausnummer 11 befestigt. Die Bahnhofstraße verläuft von Süd-West nach Nord-Ost. Die Straße weist einen lockeren Baumbestand auf, der nächste Baum befindet sich in 0,7 m Entfernung, die Krone beginnt deutlich über dem Passivsammler.

Die anliegenden Häuser verfügen über mehrgeschossige Wohnbebauung und Läden. Ca. 110 m südwestlich befindet sich eine Eisenbahntrasse (Hauptbahnhof). Ein größeres Industrie- und Gewerbegebiet befindet sich ca. 800 m südwestlich vom Messpunkt. Ca. 1,6 km westlich mündet die Bahnhofstraße in die Landstraße L 813. Ca. 1,5 km südlich befindet sich die Bundesstraße B64 und in westlicher Richtung befindet sich die BAB A33 in ca. 2,7 km (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.25.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW157
Allgemeine Informationen		
Langname	Paderborn Bahnhofstraße	
Koordinaten	51.714564° N 8.74408° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 56 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Bauflichtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,0 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Die Baumkrone des Baumes in 0,7 m Entfernung beginnt erst einige Meter oberhalb des Passivsammlers. Der unterste Ast befindet sich ca. auf doppelter Messhöhe, d.h. 5 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO2-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 63 von 120

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist Wohnbebauung sowie Geschäfte im Umfeld zu entnehmen. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.26 Paderborn Friedrichstraße 29

5.26.1. Beschreibung

Die ORSA- und NO₂- Passivsammler sind an einer Laterne vor der Hausnummer 29 neben einem Besucherparkplatz befestigt. Die Straße verläuft im Bereich von Nord nach Süd und ist 5-spurig. Die anliegenden Häuser verfügen einseitig über mehrgeschossige Wohnbebauung. Ca. 470 m südlich befindet sich eine Eisenbahntrasse (Hauptbahnhof). Ein größeres Industrie- und Gewerbegebiet befindet sich ca.1,3 km süd-westlich vom Messpunkt. Ca. 1,9 km südlich befindet sich die Bundesstraße B64 und ca. 2,5 km nördlich befindet sich die Bundesstraße B1. In westlicher Richtung befindet sich die BAB A33 in ca. 2,9 km (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.26.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW158
Allgemeine Informationen		
Langname	Paderborn Friedrichstraße 29	
Koordinaten	51.718775° N 8.747115° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,7 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 56 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,0 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,0 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist Wohnbebauung sowie Geschäfte im Umfeld zu entnehmen. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind somit keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.27 Siegen Sandstraße 15

5.27.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einem Baum vor Hausnummer 15 an einer 2-spurigen Landstraße L562 befestigt. Die Straße weist auf beiden Straßenseiten einen lockeren Baumbestand auf, die Krone beginnt in ca. 3,50 m. Der Bahnhof Siegen befindet sich ca. 400 m süd-westlich vom Messpunkt mit anschließenden Gewerbegebieten. Ein größeres Gewerbegebiet befindet sich ca. 740 m nord-östlich vom Messpunkt. Um den Messplatz herum in ca. 400 m Entfernung befindet sich die Bundesstraße B54 und in ca. 3 km westlich die BAB A45. Die Kreisstraße K10 beginnt in ca. 60 m nord-östlich und in ca. 200 m nord-östlich auch die Landstraße L564 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.27.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW360	
Allgemeine Informationen		
Langname	Siegen Sandstraße 15	
Koordinaten	50.875655° N 8.020801° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,2 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 52 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Bauflichtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 5,1 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,9 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Die Baumkrone des Baumes an dem der Passivsammler angebracht ist beginnt erst in ca. 1,5 m Entfernung oberhalb des Passivsammlers. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO2-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 67 von 120

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist Wohnbebauung sowie Geschäfte im Umfeld zu entnehmen. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.28 Aachen Wilhelmstraße

5.28.1. Beschreibung

Die Station steht östlich der Innenstadt auf dem Parkstreifen der von Nord nach Süd verlaufenden vier-spurigen B 1 in Richtung Burtscheid. Das Umfeld besteht überwiegend aus Wohnbebauung. Die anlie-genden Häuserreihen sind durchgehend mehrgeschossig bebaut. In der Wilhelmstraße stehen einzelne Straßenbäume, die Grünflächen im Umfeld der Messstation sind baumlos. Die Autobahnen A 4 und A 44 sind ca. 3 km nördlich bzw. 4,5 km südöstlich entfernt. Die BAB A 544 endet ca. 1,5 km nordöstlich (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.28.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW207	
Allgemeine Informationen		
Langname	Aachen Wilhelmstraße 22/24	
Koordinaten	50.773 126 °N 6.095 76 °O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumen-tiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 3,2 m für Gase, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 40 m, konnte im Feld bestätigt werden. Kann auch bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,6 m (2,9 m + 0,7 m), konnte im Feld bestätigt wer-den. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,0 m (0,3 m + 1,7 m), konnte im Feld bestätigt wer-den. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luft-strom um den Messeinlass nicht beein-trächtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bo-gen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist, dieser Eindruck konnte vor Ort bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hin-dernisse vorhanden sind, die den Luft-strom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Hinder-nisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Auch bei der Ortsbesichtigung waren Hindernisse nicht zu beobach-ten. Der Abstand zum nächsten Baum und zum Vordach an der Baufluchtlinie sind ausreichend groß. Damit ist keine Be-einflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderungen der 39. BImSchV sind somit erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Bei der Besichtigung vor Ort konnte festgestellt werden, dass der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgelei-tet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p><i>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist ausschließlich Wohnbebauung im Umfeld zu entnehmen, dies konnte vor Ort bestätigt werden. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p><i>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p><i>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</i></p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der Abstand zum Baum sollte in der Übersichtsskizze ergänzt werden.</p>	

5.29 Bochum Herner Straße 385

5.29.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler hängen an einer Laterne im nördlich gelegenen Stadtteil Riemke stadteinwärts an der von Nord nach Süd verlaufenden 4-spurigen Landstraße L551. Das direkte Umfeld besteht aus mehrgeschossiger Wohnbebauung und Läden. Nördlich in ca. 140 m und südlich in ca. 600 m gelegenen Gewerbegebieten, sowie Industrie (Evonik Industries AG ca.1 km westlich) und eine Bauschuttdeponie ca.850 m westlich. Die Autobahnen A40 und A43 verlaufen in einer Entfernung von ca. 1,5 km südlich und 600 m nördlich zum Messort. Ca. 430 m westlich befindet sich eine Eisenbahntrasse (Güterbahnhof). Ca. 40 m nördlich und südlich verlässt die Kreisstraße K17 die Landstraße (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.29.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW331	
Allgemeine Informationen		
Langname	Bochum Herner Straße 385	
Koordinaten	51.51115 °N 7.21041 °O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	3 m für Gase, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 51 m, konnte im Feld bestätigt werden. Kann auch bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 1,7 m, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 4,5 m. Im Feld zeigt sich, dass damit auch der 1,5 m breite Fahrradstreifen berücksichtigt wurde. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Dieser Eindruck konnte vor Ort bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es die Baufluchtlinie das nächste Hindernis ist. Bei der Ortbesichtigung wurde ermittelt, dass die beiden Bäume nördlich und südlich des Passivsammlers mehr als 10 m entfernt sind und damit kein Hindernis darstellen. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baulinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 1,7 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist somit erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass sich Ladenlokale im direkten Umfeld befinden, aber keines von dem Emissionen zu erwarten sind. Dies konnte vor Ort bestätigt werden. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	



5.30 Dortmund Brackeler Straße

5.30.1. Beschreibung

Der Messcontainer steht nordöstlich des Stadtkerns auf dem Parkstreifen einer stark befahrenen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Straße. Die Brackeler Straße ist beidseitig durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Im Norden und Osten schließen sich auf den ehemaligen Hüttenanlagen der Fa. Krupp-Hoesch zahlreiche Gewerbegebiete an. In der Brackeler Straße wachsen auf beiden Seiten Straßenbäume auf kleinen Grünflächen. Der nächstgelegene Baum steht ca. 2,5 m vom Container entfernt. Die Baumkrone beginnt in ca. 5 m Höhe (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.30.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW136
Allgemeine Informationen		
Langname	Dortmund Brackeler Straße 14/16	
Koordinaten	51.523543° N 7.483562° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,3 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 83 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,6 m (2,9 m + 0,7 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,7 m (0,5 m + 1,2 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Die Baumkrone unter der sich der Messcontainer befindet, beginnt erst einige Meter oberhalb des Containers. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wird wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt überwiegend Wohnbebauung im Umfeld des Messcontainers. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.</p>	

5.31 Essen Gladbecker Straße

5.31.1. Beschreibung

Der Messcontainer steht auf einem Parkstreifen, unmittelbar an der vierspurigen Bundesstraße B224. Die Gladbecker Straße ist beidseitig durchgehend mit mehrgeschossigen Wohngebäuden bebaut. In der Straße stehen einzelne kleine Straßenbäume. Der nächste Baum steht in ca. 1,4 m Abstand, die Krone beginnt in einer Höhe von ca. 3 m und hat einen Durchmesser von ca. 2 m (Stand August 2018). Gewerbegebiete befinden sich auf dem ehemaligen Krupp-Gelände, ca. 600 m südwestlich, bzw. 1 km nordwestlich der Station (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.31.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW134	
Allgemeine Informationen		
Langname	Essen Gladbecker Straße 244	
Koordinaten	51.477899° N 7.005276° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,3 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 175 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,6 m (1,9 m + 0,7 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,8 m (0,6 m + 1,2 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Die Baumkrone unter der sich der Messcontainer befindet beginnt, erst einige Meter oberhalb des Containers. Es ist nicht zu erwarten, dass die Luftströmung durch den Baum beeinflusst wird. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wird wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt überwiegend Wohnbebauung im Umfeld des Messcontainers. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.</p>	

5.32 Gelsenkirchen Kurt-Schumacher-Straße

5.32.1. Beschreibung

Die Station steht im nördlich gelegenen Stadtteil Schalke stadteinwärts auf dem Parkstreifen einer von Nord nach Süd verlaufenden 4-spurigen Hauptstraße, getrennt in der Mitte durch Straßenbahnverkehr. Die Straße ist durchgehend mehrgeschossig bebaut. Zum direkten Umfeld gehören neben Wohnbebauung, Gewerbebetriebe auf den ehemaligen Zechengeländen Consolidation 1/6 und Industrieanlagen mit Metall verarbeitenden Betrieben. Die BAB A 42 schlängelt sich ca. 500 m nördlich an der Station vorbei. In der Kurt-Schumacher-Straße stehen einzelne Straßenbäume in kleinen Grünflächen auf den Parkstreifen. In ca. 5,5 m Entfernung steht ein kleiner Baum mit einem Kronendurchmesser von knapp 2 m (Stand August 2018). In ca. 4,5 m Entfernung steht eine Werbesäule auf dem Gehweg (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.32.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW208	
Allgemeine Informationen		
Langname	Gelsenkirchen Kurt-Schumacher-Straße 109	
Koordinaten	51.527901° N 7.084555° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,4 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 118 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Bauflichtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,7 m (3,3 m + 0,4 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,8 m (0,8 m + 1,0 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der nächste Baum ist 4,9 m entfernt, die Werbesäule befindet sich in 5,1 m Abstand zum Messeinlass. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wird wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Bilddokumentation zeigt hauptsächlich Wohnbebauung, aber auch Gewerbebetriebe im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.</p>	



5.33 Hagen Märkischer Ring 85

5.33.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind am Halteverbotsschild vor dem Haus Nr. 85 befestigt. Das direkte Umfeld besteht aus mehrstöckige Wohnbebauung und Läden. Die von Nord-West nach Süd-Ost verlaufende Bundesstraße B 54 ist im Bereich des Messpunktes 4-spurig und kreuzt in ca. 150m süd-östlich die Bundesstraße B7. In ca. 90 m nord-westlich beginnt in einer großen Kreuzung die Landstraße L702 (Zubringer zur BAB A45/A46). Ca. 1,1 km westlich vom Messpunkt befindet sich eine Eisenbahntrasse (Hauptbahnhof). Größere Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich in ca. 1,1 km westlich und ein kleineres ca. 1 km südlich vom Messpunkt. In östlicher Richtung befindet sich die BAB A45 in ca. 2,6 km und in nord-westlicher Richtung die BAB A1 in ca. 4 km (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.33.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW281	
Allgemeine Informationen			
Langname	Hagen Märkischer Ring 85		
Koordinaten	51.36042° N 7.47727° O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 106 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 1,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmereinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Auch der Balkon des benachbarten Hauses stellt kein Hindernis dar. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 1,8 m. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und einige leerstehende und vermietete Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>In der Beschreibung wird der Abstand bis zum Beginn der Kreuzung mit 90 m genannt in der Klassifizierungstabelle wird 106 m genannt, kann beides bei Google Earth bestätigt werden, jedoch wäre die Angabe eines Wertes plausibler.</p>	



5.34 Hagen Graf-von-Galen-Ring

5.34.1. Beschreibung

Die Station steht im Hagerer Stadtzentrum an der vierspurigen Bundesstraße B 7, die im Bereich des Containers in Nord-Süd-Richtung verläuft. Die Straße ist beidseitig durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Auf dem Mittelstreifen und dem Seitenstreifen stehen Bäume in lockerem Abstand. Der nächste Straßenbaum steht ca. 8 m von der Station entfernt und hat eine Höhe von etwa 10 m. Der Haupt- und Busbahnhof liegt etwa 100 m südwestlich der Station, ca. 150 m nördlich kreuzt die Bundesstraße B 54 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.34.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW133	
Allgemeine Informationen		
Langname	Hagen Graf-von-Galen-Ring	
Koordinaten	51.362818° N 7.46355° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,4 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 77 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 4,3 m (3,9 m + 0,4 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,6 m (1,8 m + 0,8 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der nächste Baum befindet sich in 7,4 m Abstand zum Messeinlass. Damit ist die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist in einer Entfernung von 4,3 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wird wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgt in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.</p>	



5.35 Herne Recklinghauser Straße 4/6

5.35.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind am Verkehrsschild zwischen Hausnummer 4 und 6 befestigt. Es handelt sich um eine 4-spurige von Nord nach Süd verlaufende Landstraße L644 nahe der Auffahrt zum Em-scherschnellweg (A 42), der südlich des Messpunktes verläuft. Der Straßenabschnitt ist eingerahmt von der A 42, die ca. 150m südlich und der B226, die ca. 200 m nördlich am Messort vorbeiführen. Hinter der Bundesstraße befindet sich das große Hafengelände des Rhein-Herne-Kanals. Kraftwerke, Chemiebetriebe sowie weitere Gewerbebetriebe auf den ehemaligen Schachtanlagen der Zeche Fritz gehören zum erweiterten Umfeld. Ca. 45 m südlich befindet sich eine Eisenbahnlinie (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.35.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW369	
Allgemeine Informationen			
Langname	Herne Recklinghauser Straße 4/6		
Koordinaten	51.543008° N 7.150192° O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 45 m. Konnte bei Google Earth nicht nachvollzogen werden, in 45 m Entfernung befindet sich die Eisenbahnbrücke. Die nächste verkehrsreiche Kreuzung befindet sich in ca. 90 m. Die Anforderung der 39. BImSchV dennoch ist erfüllt.	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,9 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es im Umkreis des Passivsammler die Baufluchtlinie in 2,5 m Entfernung gibt. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist somit erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt ausschließlich Wohnbebauung im Umfeld des Passivsammlers. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass sich südlich des Passivsammlers in ca. 13 m Entfernung eine Ersatzbushaltestelle befindet, aufgrund der Entfernung ist nicht davon auszugehen, dass dies eine Störquelle darstellt. Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.36 Hürth Luxemburger Straße 344

5.36.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne unter einem Parkschild an der Bundesstraße B 265 befestigt, die von Süd-Westen in Richtung Nord-Osten verläuft. Das direkte Umfeld besteht aus mehrgeschossiger Wohnbebauung und Läden. Östlich, etwa 330 m vom Messpunkt entfernt verläuft eine Eisenbahnlinie (Güterbereich). In ca. 130 m nord-östlicher Richtung befinden sich die Landstraße L92 und in ca. 320 m süd-westlicher Richtung befindet sich die Landstraße L183. Die Autobahn A 4 verläuft ca. 2,5 km nord-östlich der Messstelle. Größere Gewerbegebiete (Hermülheim / Eifeltor) befinden sich ca. 380m westlich und ein kleineres ca. 600 m südlich vom Messpunkt (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.36.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW267	
Allgemeine Informationen			
Langname	Hürth Luxemburger Straße 344		
Koordinaten	50.879806° N 6.889922° O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 108 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 5,2 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,9 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es im Umkreis des Passivsammler die Baufluchtlinie in 5,2 m Entfernung gibt. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist somit erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.37 Köln Clevischer Ring

5.37.1. Beschreibung

Der Messcontainer steht im nordöstlich gelegenen Stadtteil Mülheim stadteinwärts auf dem Parkstreifen der hier zusammenlaufenden Bundesstraßen B 8 und B 51. Auf Höhe des Messpunktes beginnt eine zusätzliche Abbiegespur zur Mülheimer Brücke, gegen über beginnt eine Abbiegespur zum Parkhaus. Die Fahrbahnen sind durch einen ca. 3 m breiten Grünstreifen voneinander getrennt. Gegenüber der Station befindet sich eine ca. 8 m breite zweigleisige oberirdische Teilstrecke der U-Bahn hinter den Fahrbahnen. Auf der Seite des Containers ist der Clevische Ring durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäuden bebaut. Gegen über liegt ein Geschäftsgebäude mit angeschlossenem Parkhaus. Der Seitenstreifen und der Mittelstreifen des Clevischen Rings sind mit hochstämmigen Platanen bewachsen. Der nächstgelegene Straßenbaum ist ca. 3 m vom Container-Mittelpunkt entfernt. Die Baumkrone beginnt in einer Höhe von ca. 5 bis 5,5 m (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.37.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW211
Allgemeine Informationen		
Langname	Köln Clevischer Ring	
Koordinaten	50.962838°N 7.004605 °O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,4 m für Gase, konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 95 m, konnte im Feld bestätigt werden. Kann auch bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Bauflichtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 4,3 m (3,9 m + 0,4 m), konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,5 m (0,7m + 0,8 m), konnte im Feld bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist, dieser Eindruck konnte vor Ort bestätigt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmereinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Der nächstgelegene Baum ist ca. 2 m vom Messeinlass entfernt, der Bilddokumentation sowie der Beschreibung ist zu entnehmen, dass die Krone ca. 2,5 m entfernt ist. Der Abstand zu den ersten Zweigen wurde bei der Ortsbesichtigung zu ca. 3,5 m ermittelt. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Ja</p>	<p>Bei der Besichtigung konnte festgestellt werden, dass der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Die nächsten Lokale finden sich einige Meter entfernt. Anhand der Bilddokumentation sind Abluftöffnungen einer Pizzeria sichtbar, welche aber einen ausreichend großen Abstand zum Messeinlass besitzen. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Abluftöffnungen der Pizzeria sind einige Meter entfernt und haben mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Einfluss auf das Messergebnis. Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen	
	Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort	
	Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.	
	Der Abstand zum Baum sollte in der Übersichtsskizze ergänzt werden.	

5.38 Köln Luxemburger Straße

5.38.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler hängen an einem Mast an der Bundesstraße B265 vor Haus Nr. 181-183 (Hackländer Haus). Die von SW nach NO verlaufende Bundesstraße ist in diesem Bereich vierspurig. Die Straßenseiten werden durch eine U-Bahnlinie getrennt. Die Bebauung ist undurchbrochen und mehrgeschossig. Der Rhein befindet sich ca. 2,5 km östlich des Messpunktes. Süd-Östlich, etwa 420 m vom Messpunkt entfernt verläuft eine Eisenbahntrasse. Ein größeres Gewerbegebiet befindet sich ca. 1,2 km östlich vom Messpunkt. Die BAB A4 befindet sich ca. 3 km südlich des Messpunktes und kreuzt in ca. 4,5 km BAB A555. Die BAB A1 befindet sich ca. 6,6 km westlicher Richtung In ca. 1,1km nord-östlicher Richtung mündet die B 265 in die Bundesstraße B9 und B55. Ca. 30m nord-östlich befindet sich die Landstraße L100 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.38.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW336	
Allgemeine Informationen		
Langname	Köln Luxemburger Straße 181-183	
Koordinaten	50.92022° N 6.93246° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 52 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,1 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufuchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,1 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und gewerblich genutzte Gebäude im Umfeld des Passivsammlers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p> <p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.39 Köln Turiner Straße

5.39.1. Beschreibung

Die Station steht im nördlichen Bereich der Innenstadt in Richtung Hbf. auf dem Gehweg einer von Nord nach Süd verlaufenden sechsspürigen Hauptstraße. Die Turiner Straße ist durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Auf dem Seitenstreifen stehen Bäume in lockerem Abstand, der nächste Baum steht ca. 1 m neben dem Messcontainer, die Krone beginnt in einer Höhe von ca. 5 m. Die Bundesstraßen B 9 und B 51 führen ca. 600 m westlich bzw. 400 m östlich an der Station vorbei. Die A 57 endet ca. 2 km nordwestlich (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.39.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW212	
Allgemeine Informationen		
Langname	Köln Turiner Straße 19	
Koordinaten	50.9477268° N 6.957649° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 3,2 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 60 m. Kann bei Google Earth nach vollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 4,3 m (3,6 m + 0,7 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,9 m (2,2 m + 1,7 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Der nächstgelegene Baum ist ca. 1 m vom Messeinlass entfernt, der Bilddokumentation sowie der Beschreibung ist zu entnehmen, dass auch die Krone einige Meter oberhalb des Messeinlasses beginnt. Das Straßenbild ist von Bäumen in lockerem Abstand geprägt. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p><i>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Geschäftshäuser im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p><i>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt.</p> <p>Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p><i>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</i></p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der Abstand zum Baum sollte in der Übersichtsskizze ergänzt werden.</p>	



5.40 Leverkusen Gustav-Heinemann-Straße

5.40.1. Beschreibung

Der Messcontainer steht im Stadtteil Manfort auf dem Grünstreifen neben der an dieser Stelle 5-spurigen L 290. Das direkte Umfeld besteht aus aufgelockerter Wohnbebauung mit einzelnen Gewerbebetrieben. Hinter dem Grünstreifen befindet sich ein Wende-/Parkplatz. Ca. 50 m westlich der Station verläuft in einer Höhe von ca. 6 m die Autobahn A 3 hinter einer Lärmschutzwand. Das Autobahnkreuz Leverkusen, das die A 3 mit der A 1 verbindet, ist ca. 1 km in nördlicher Richtung entfernt. Die Bayer Betriebe erstrecken sich ca. 2 km südwestlich zur Station (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.40.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW355
Allgemeine Informationen		
Langname	Leverkusen Gustav-Heinemann-Straße	
Koordinaten	51.031473° N 7.010934° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,4 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 86 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt ca. 17,5 m. Aufgrund der Entfernung ist das nächste Gebäude nicht in der Übersichtsskizze enthalten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,7 m (3,3 m + 0,4 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Der nächstgelegene Baum ist ca. 2 m vom Messeinlass entfernt, der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die untersten Zweige ca. 1 m oberhalb und etwas seitlich des Messeinlasses beginnen. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p><i>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt hauptsächlich Gewerbebetriebe im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p><i>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</i></p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt.</p> <p>Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p><i>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</i></p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.</p>	



5.41 Mülheim Aktienstraße

5.41.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind am Laternenmast in Fahrtrichtung Essen vor der Hausnummer 152/154 befestigt. Die Landstraße L445 ist 4-spurig mit Straßenbahnschienen im mittleren Fahrbahnbereich und verläuft von Süd-West nach Nord-Ost. Ca. 1,5 km nord-östlich vom Messpunkt verläuft der Ruhrschnellweg (BAB A 40). Die Ruhr (Hafen) befindet sich ca. 1,8 km süd-westlich des Messpunktes. Süd-Östlich, etwa 590 m vom Messpunkt entfernt verläuft eine Eisenbahntrasse. Größere Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich ca. 620 m westlich und ein kleineres ca. 1,3 km östlich vom Messpunkt. Süd-westlich in ca. 660 m kreuzt sich die Landstraße L450 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.41.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW187
Allgemeine Informationen		
Langname	Mülheim Aktienstraße 154	
Koordinaten	51.44111° N 6.89604 °O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 178 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 1,3 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 1,3 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und einzelne Ladenlokale im Umfeld des Passivsammlers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p> <p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.42 Neuss Batteriestraße

5.42.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einem Laternenmast, vor der Stadtmauer von Nord-West nach Süd-Ost verlaufenden Straße, in Höhe des Marienberg Gymnasiums befestigt. Im Bereich des Messortes ist die Straße 3-spurig. Die Hafenbecken des Rheins befinden sich hinter dem gegenüberliegenden Parkhaus. Nord-westlich in ca. 800 m Entfernung verläuft eine Eisenbahntrasse (Bahnhof) und die Straße endet in ca. 860 m in die Landstraße L380. Die BAB A 52 liegt nördlich in ca. 4 km Entfernung und die von Norden nach Süden um den Messort verlaufende BAB A 57 ist ca. 1,6 km entfernt. Die BAB A 46 Richtung Neuss endet ca. 3 km südlich des Messpunktes, in Richtung Wuppertal beginnt sie ca. 6 km süd-östlich (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.42.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW290	
Allgemeine Informationen		
Langname	Neuss Batteriestraße	
Koordinaten	51.20077° N 6.6935° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 204 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 0,9 m, hier ist der Abstand zur Stadtmauer gemeint. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Stadtmauer das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 0,9 m. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Hinweisschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt die Stadtmauer und das Parkhaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Umfeld des Passivsammlers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.43 Neuss Friedrichstraße 29

5.43.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einer Laterne vor der Hausnummer 29 auf einer von Nord nach Süd verlaufenden Straße befestigt. Links und rechts der Straße stehen mehrgeschossige Wohngebäude. Das gesamte Umfeld besteht aus Wohnbebauung. Ca. 160 m südlich mündet die Friedrichstraße in einem Knotenpunkt. Dort befindet sich die Landstraße L380 und die Landstraße L137. Ca. 550 m nord-östlich vom Messpunkt befindet sich das Hafenbecken(Zollhafen) mit anschließenden Industrie- und Gewerbeflächen. Süd-Westlich befindet sich in ca. 1,1 km ein größeres Gewerbegebiet. Um den Messplatz herum in ca. 870m Entfernung verläuft eine Eisenbahntrasse (Bahnhof). Östlich, etwa 520 m vom Messpunkt entfernt verläuft eine Eisenbahnlinie (Güter) und der Rhein ist ca. 2,5 km entfernt. Auch um den Messplatz herum in ca. 1,8 km Entfernung verläuft die BAB A57. Diese wird im Süd-Westen in ca. 2 km von der BAB A46 gekreuzt (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.43.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW172	
Allgemeine Informationen			
Langname	Neuss Friedrichstraße 29		
Koordinaten	51.19397° N 6.6925° O		
Standortklassifizierung	Verkehr		
Art der Probenahme	Passivsammler		
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung	
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 36 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 1,8 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 4,7 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt	
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 1,8 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.	

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und einzelne Ladenlokale im Umfeld des Passivsammlers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>In der Beschreibung wird nur Wohnbebauung im Umfeld des Passivsammlers genannt, anhand der Bilddokumentation sind auch Geschäfte vorhanden.</p>	

5.44 Oberhausen Mülheimer Straße

5.44.1. Beschreibung

Der Messcontainer steht stadtmittig auf dem Parkstreifen der von Nord nach Süd verlaufenden Bundesstraße 223. Sie verbindet die beiden Autobahnen A 40 und A 42 und läuft im Norden in die Autobahn A 516. Die Straße ist vierspurig mit geschlossener Wohn- und Geschäftsbebauung. Das Vordach des angrenzenden Ladengeschäfts ist ca. 2,5 m vom Container-Mittelpunkt entfernt. Das gesamte Umfeld hat Stadtcharakter. Zu den Mannesmann Röhrenwerken ist es ca. 2,5 km in südlicher Richtung (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.44.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW188	
Allgemeine Informationen		
Langname	Oberhausen Mülheimer Straße 117	
Koordinaten	51.474935° N 6.863629° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,4 m für Gase. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 98 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,3 m (2,9 m + 0,4 m), und zum Vordach 2,9 m (2,5 m + 0,4 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,5 m (0,7 m + 0,8 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Vordach des nächstgelegenen Gebäudes das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,9 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Störquellen festgestellt.</p> <p>Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.</p>	

5.45 Oberhausen Mülheimer Straße 116

5.45.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind an einem Wegweiser an der Hausgrenze (Hausnummern 116 und 118) an der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bundesstraße B223 befestigt. Die Straße ist 4-spurig mit geschlossener Wohnbebauung (mehrgeschossig). Die BAB A40 ist ca. 2,2 km südlich entfernt und die Bundesstraße B223 selbst mündet im Norden in ca. 2,2 km in die BAB A516 und in die BAB A42. Nordwestlich befinden sich in ca. 780 m der Gewerbe- und Technologiepark (Am Kaisergarten) und das Gewerbegebiet West 2 in ca. 1,4 km. Ca. 2,1 km in süd-östlicher Richtung befinden sich die Vallourec Deutschland GmbH Röhrenwerke und in südlicher Richtung kreuzt in 520 m die Landstraße L215. Westlich, etwa 750 m vom Messpunkt entfernt verläuft eine Eisenbahntrasse (Hauptbahnhof). Nördlich befindet sich in ca. 70 m die Kreisstraße K1 und in ca. 1,4 km kreuzten die Landstraße L452 und die Bundesstraße B231 (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.45.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW209	
Allgemeine Informationen		
Langname	Oberhausen Mülheimer Straße 116	
Koordinaten	51.47501° N 6.86395° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 82 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 2,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 0,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmereinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,4 m. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist somit erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Ladenlokale im Umfeld des Passivsammlers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p> <p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.46 Schwerte Hörder Straße 13

5.46.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler hängen an einem Mast unterhalb eines Straßenschildes vor Haus Nr. 13 an der von Nord nach Süd verlaufenden Bundesstraße B 236 mit einer Fahrspur je Richtung. Die Bebauung ist teilweise unterbrochen und mehrgeschossig. Der Messort befindet sich zwischen zwei Eisenbahnbrücken (ca. 30 m nördlich und ca. 50 m südlich). Gegenüber des Messortes mündet eine Nebenstraße in die B 236, der Einfluss durch zusätzliche Belüftung ist gegenüber dem Einfluss der umliegenden Bahntrassen als gering einzustufen. Ein größeres Industriegebiet (ND PressTec GmbH und Gießerei) befindet sich ca. 100 m westlich, südwestlich vom Messpunkt. Ca. 1 km östlich befindet sich ein Gewerbe- und Industriegebiet (u.a. Metallverarbeitung). Ca. 100 m südlich beginnt die Landstraße L648 und in süd-östlicher Richtung kreuzt in ca. 840 m die Landstraße L673. In ca. 1 km kreuzt die BAB A1 (aus Standortdokumentation Stand 13.09.2018).

5.46.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW365
Allgemeine Informationen		
Langname	Schwerte Hörder Straße13	
Koordinaten	51.44668° N 7.56352° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 80 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 1,9 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 3,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert?</p> <p>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</p>	<p>Ja</p>	<p>Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Baufluchtlinie das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 1,9 m. Direkt oberhalb des Passivsammlers befindet sich ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist somit erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und einzelne Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Passivsammlers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Gegenüber des Passivsammlers mündet die Märkische Straße in die Hörder Straße. Der Einfluss von zusätzlicher bzw. besserer Belüftung ist jedoch laut Dokumentation gegenüber den umliegenden Bahntrassen als gering einzuschätzen. Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

5.47 Solingen Konrad-Adenauer-Straße

5.47.1. Beschreibung

Die Station steht innerstädtisch auf dem Parkstreifen der von Nord nach Süd verlaufenden vierspurigen Bundesstraße B 224. Die Konrad-Adenauerstraße ist durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Auf dem Mittelstreifen ist ebenfalls eine Grünfläche angelegt. Das Vordach des Ladengeschäfts ist ca. 2,6 m entfernt und ca. 2,5 m hoch. In ca. 600 m Entfernung führt die Bundesstraße B 229 südlich an der Station vorbei (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.47.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW206	
Allgemeine Informationen		
Langname	Solingen Konrad-Adenauer-Straße 21	
Koordinaten	51.17615° N 7.08406° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 2,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 78 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 4,3 m (3,9 m + 0,4 m), und zum Vordach 2,4 m (2,0 m + 0,4 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,5 m (0,7 m + 0,8 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Vordach des nächstgelegenen Gebäudes das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung 2,4 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird? <i>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</i>	Ja	Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Ladenlokale im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass es ein Internetcafe in direkter Nähe zum Messcontainer gibt, jedoch keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der geringe Abstand zwischen Containerdach und Messeinlass könnte sich auf die Anströmbarkeit auswirken und so zu geringfügigen Minderbefunden führen, dieser Einfluss wird jedoch als geringer als die Messunsicherheit abgeschätzt und wird als nicht relevant betrachtet. Somit sind die Anforderungen der 39. BImSchV erfüllt. Dennoch wird eine Umrüstung der Messstelle empfohlen, sodass der Messeinlass eine Mindesthöhe von 0,5 m über dem Containerdach besitzt.</p>	

5.48 Wuppertal Gathe

5.48.1. Beschreibung

Der Messcontainer steht im Stadtteil Elberfeld stadteinwärts an einer vierspurigen Straße. Die Straße ist beidseitig durchgehend mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Nördlich und südlich der Station verlaufen von West nach Ost in einer Entfernung von ca. 1 km und 600 m die Autobahn A46 und die Bundesstraße B 7. Im Bereich des Messcontainers verläuft der Gehweg teilweise unter dem Überbau des anliegenden Gebäudes. Der Überbau ist ca. 4,4 m vom Container-Mittelpunkt entfernt. Unmittelbar am Container beginnt eine Bus-Spur, die nächste Bushaltestelle ist ca. 40 m entfernt (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.48.2. Prüftabelle

Stationscode	DENW189	
Allgemeine Informationen		
Langname	Wuppertal Gathe	
Koordinaten	51.260684° N 7.147378° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Messcontainer	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 3,4 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 95 m. Diese Entfernung ist mit Google Earth nicht nachvollziehbar, laut Google Earth befindet sich in ca. 40 m Entfernung eine verkehrseiche Einmündung. Die Anforderung der 39. BImSchV ist dennoch erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufuchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 6,4 m (5,7 m + 0,7 m), und zum Überbau 3,9 m (3,2 m + 0,7 m). Der Überbau des nächsten Gebäudes hat nördlich des Containers eine Ausbuchtung, welche in einer Linie mit der westlichen Containerseite liegt, sodass hier der waagerechte Abstand 0,7 m beträgt, die nördliche Containerseite ist ca. 2 m von dieser Ausbuchtung entfernt. Diese Entfernung sollte in der Übersichtsskizze ergänzt werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 5,8 m (4,1 m + 1,7 m), und zur Busspur 2,6 m (0,9 m + 1,7 m). Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es keine Hindernisse gibt, die den Luftstrom beeinflussen können. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass die Ausbuchtung des Überbaus des nächstgelegenen Gebäudes das nächstgelegene Hindernis ist, damit beträgt die Entfernung ca. 2 m. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO2-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 109 von 120

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass wirksam vermieden wird, denn die Abluft wird in Bodennähe abgeleitet. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohn- und Geschäftshäuser im Umfeld des Messcontainers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden. Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Datenanbindung, sowie Verkehrssicherheit und die Sicherheit des Bedienpersonals wurden berücksichtigt. Die Standortwahl erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen. Es wurde ein gemeinsamer Standort für alle zu messenden Komponenten gewählt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
Empfehlungen	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	
	<p>Der Abstand vom Container zur Ausbuchtung des Überbaus des nächstgelegenen Gebäudes (nördlich des Containers) sollte in der Übersichtsskizze ergänzt werden.</p>	

5.49 Witten-Zentrum

5.49.1. Beschreibung

Die NO₂-Passivsammler sind am Mast eines Verkehrsschildes vor der Hausnummer 13 befestigt. Der Messpunkt befindet sich an einer 2-spurigen mit beidseitigen Parkmöglichkeiten versehenen von Nord nach Süd verlaufenden Landstraße L525 in der Stadtmitte. Das direkte Umfeld besteht aus mehrgeschossiger Wohnbebauung und Läden. Ca. 620 m westlich befindet sich eine Eisenbahntrasse (Hauptbahnhof). Die in West-Ost-Richtung verlaufende Autobahn A 44 ist ca. 2 km nördlich vom Messpunkt entfernt. Um den Messplatz herum in ca. 1 km Entfernung verläuft die Bundesstraße B226. Ca. 400 m südlich beginnt die Landstraße L660 und nördlich in ca. 700 m mündet die Landstraße L525 in die Landstraße L625. Größeres Industriegebiet und Gewerbepark befindet sich ca. 500 m nord-östlich (z.B. Evonik). Ca. 670 m süd-westlich Industriegebiete (Deutsche Edelstahlwerke) und ca. 630 m nord-westlich vom Messpunkt entfernt (aus Standortdokumentation Stand 17.08.2018).

5.49.2. Prüftabelle

Stationscode		DENW239
Allgemeine Informationen		
Langname	Witten-Zentrum	
Koordinaten	51.438197° N 7.337303° O	
Standortklassifizierung	Verkehr	
Art der Probenahme	Passivsammler	
Dokumentation der Anforderungen 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C		Bemerkung
Ist die Höhe des Messeinlasses dokumentiert? <i>Anforderung: 1,5 bis 4 m ü. Gr.</i>	Ja	Beträgt 3,1 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Rand von Kreuzungen dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 25 m</i>	Ja	Beträgt 70 m. Kann bei Google Earth nachvollzogen werden. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zur Baufluchtlinie dokumentiert? <i>Anforderung: mind. 0,5 m</i>	Ja	Beträgt 3,5 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist der Abstand der Probenahmestelle zum Fahrbahnrand dokumentiert? <i>Anforderung: max. 10 m</i>	Ja	Beträgt 1,6 m. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt
Ist plausibel dokumentiert, dass der Luftstrom um den Messeinlass nicht beeinträchtigt ist? <i>Anforderung: keine Beeinträchtigung des Luftstroms um den Messeinlass in einem Bogen von 270°</i>	Ja	Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass der Messeinlass in einem Umkreis von 270 ° nicht beeinträchtigt ist. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.
Ist plausibel dargestellt, dass keine Hindernisse vorhanden sind, die den Luftstrom beeinflussen und ist der Abstand zu den Hindernissen dokumentiert? <i>Anforderung: Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmestelle beeinflussen, d.h. der Messeinlass soll einige Meter von Hindernissen entfernt sein</i>	Ja	In einigen Metern Entfernung befinden sich an zwei Seiten des Passivsammlers jeweils ein Baum. Die Abstände sind ausreichend groß und durch die Bäume kann das Straßenbild gut repräsentiert werden. Es ist nicht auszugehen, dass der Luftstrom dadurch beeinflusst wird. Etwas seitlich versetzt befindet sich unterhalb des Passivsammlers ein Verkehrsschild, eine Beeinflussung der Anströmung ist wenig wahrscheinlich. Damit ist keine Beeinflussung des Luftstroms zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist somit erfüllt.

<p>Ist dokumentiert, ob der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird?</p> <p>Anforderung: Der Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass ist zu vermeiden</p>	<p>Nicht zutreffend!</p>	<p>Passivsammler, keine Abluft vorhanden.</p>
<p>Ist dokumentiert ob es Emissionsquellen in nächster Nähe gibt?</p> <p>Anforderung: In nächster Nähe dürfen sich keine Emissionsquellen befinden</p>	<p>Ja</p>	<p>Der Bilddokumentation zeigt Wohnbebauung und Ladenlokale im Umfeld des Passivsammlers. Der Bilddokumentation ist zu entnehmen, dass keine Abluft in Richtung des Messcontainers geführt wird. Emissionen, die sich vom Straßenverkehr unterscheiden, sind nicht zu erwarten. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob weitere Faktoren berücksichtigt wurden?</p> <p>Anforderung: folgende Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für versch. Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es sind keine Störquellen vorhanden. Störquellen können anhand der Bilddokumentation ausgeschlossen werden.</p> <p>Es werden vorhandene Anbringungsmöglichkeiten genutzt, weiter werden die Aspekte Zugänglichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die Anforderung der 39. BImSchV ist erfüllt.</p>
<p>Ist dokumentiert, ob es Abweichungen von den Kriterien gibt?</p> <p>Anforderung: Abweichungen von den Kriterien sind umfassend zu dokumentieren</p>	<p>Nicht notwendig, da keine Abweichungen vorhanden</p>	
Fazit		
<p>Erfüllt die Dokumentation die Vorgaben der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C?</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Dokumentation der Station erfüllt die Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C</p>
Weitere Anmerkungen		
<p>Empfehlungen</p>	<p>Maßstab und Nordpfeil in den Google Earth Karten ergänzen</p>	
	<p>Aufführen der Ortsbesichtigungen und der möglicherweise aufgetretenen Veränderungen am Messstandort</p>	

6 Bewertung der 49 Stationen bezüglich der Kriterien und Parameter auf ihre Konformität zur 39. BImSchV

In den jeweiligen Prüftabellen sind die Messwerte zu den Kriterien der 39. BImSchV, Anlage 3C für die 49 Messstandorte aufgelistet.

- 1) Die Einlasshöhe liegt zwischen 2,0 und 3,4 m. Für alle Stationen sind die Messhöhen hinreichend hoch und im mittleren Bereich der vorgegebenen Werte von 1,5 – 4,0 m.

Bei der Station Essen-Frohnhausen sollte in der Dokumentation ergänzt werden, dass der Passivsammler sich ca. 9,1 m oberhalb der BAB A40 befindet und so an einer für die Wohnbebauung repräsentativen Stelle angebracht ist. Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass die Lage der Messstelle aufgrund von Zugänglichkeit und Sicherheit gewählt wurde.

- 2) Alle Standorte liegen im städtischen Bereich mit wiederholten Einmündungen von Seitenstraßen. Dies führt in den Straßen je nach Verkehrslage zu Stop-and-Go-Situationen an Ampelanlagen und Einmündungen. Die Abstände der Messstandorte von den nächsten verkehrsreichen Kreuzungen (mit Verkehrsstromunterbrechung und Stop-and-Go Emissionsschwankungen) liegen zwischen 26 und >200 m, also über den geforderten minimalen 25 m Abstand.

Der vom Gesetzgeber definierte Bereich der repräsentativen Bedingungen in Straßen ist mit mindestens 100 m festgelegt, sollten gelegentlich oder häufiger Rückstausituationen im Bereich von 40-90 m eintreten, so kann dies als repräsentativ für den Straßenabschnitt eingestuft werden; sollten solche Situationen nur ausnahmsweise auftreten, tragen sie nicht signifikant zum NO₂-Jahresmittelwert bei.

- 3) Die Abstände der Messstellen zur Bebauungsfluchtlinie liegen in den meisten Fällen zwischen 0,6 und 17,5 m und damit >0,5 m. Im Falle der Messstelle Essen Brückstraße liegt der Messpunkt zwar nur 0,1 m vor der dem Straßenverlauf folgenden Hauptbaufluchtlinie, allerdings in 0,8 m Entfernung zum nächsten Gebäude, wodurch die Anforderung nach 39 BImSchV, Anlage 3, Abschnitt C ebenfalls erfüllt ist.
- 4) Der horizontale Abstand des Lufteinlasses/Passivsammlers zum Fahrbahnrand liegt in einem Bereich von 0,3 bis 5,8 m, in der Regel zwischen 1 m und 4 m.

Die kleinsten Abstände existieren für

Düren Euskirchener Straße mit 0,3 m
Aachen Adalbertsteinweg mit 0,4 m

wobei im Falle von Düren der eigentlichen Fahrspur noch ein 1,5 m breiter Mehrzweckstreifen (Radweg/Parken) vorgelagert ist.

Wie bereits ausgeführt, liegen die geometrischen Abstände bei maximal 5,8 m. Damit sind die Abstände konform mit den Regelungen der 39. BImSchV, die keinen Mindestabstand sondern nur einen Höchstabstand von 10 m vorschreibt.

5) Der Abstand von Hindernissen liegt grundsätzlich bei mindestens 1,5 m.

Einige Ausnahmen sind:

- Düsseldorf-Bilk steht zwar ein Baumstamm 1,4 m neben dem Passivsammler, aber da sich der untere Rand der Baumkrone erst auf ca. 4 m Höhe befindet, und eine 270° freie Anströmung gewährleistet ist, wird der Standort als konform begutachtet.
- Für die Standorte in denen regelmäßiger Baumbewuchs angesiedelt ist. Sind die Bäume ein wiederkehrendes Merkmal der Straße, aus diesem Grund wird hierdurch keine immissionsuntypische Bedingung geschaffen.
- Die Messungen an den Stationen

Mönchengladbach Aachener Straße
Mülheim Aktienstraße
Neuss Batteriestraße

werden nahe der Baufluchtlinie durchgeführt (zwischen 0,6 m und 1,3 m) und hierfür ist ein Mindestabstand von 0,5 m in der 39. BImSchV vorgegeben, sodass diese Messstellen als konform eingestuft werden können, da keine anderen Hindernisse vorhanden sind.

- Das Vordach an der Messstation Neuss Krefelder Straße verursacht einen Minimalabstand von 1,4 m, der Abstand zur Baufluchtlinie ist mit 2,3 m jedoch konform mit den Forderungen der 39. BImSchV. Zusätzlich wird diese Situation als nicht strömungstechnisch relevant begutachtet, da die Anströmbeeinflussung als vernachlässigbar einzuschätzen ist.

6) Bei den verwendeten Messcontainern in

Düsseldorf Corneliusstraße
Solingen Konrad-Adenauer-Straße
Oberhausen Mülheimer Straße
Leverkusen Gustav-Heinemann-Straße
Hagen Graf-von-Galen-Ring
Gelsenkirchen Kurt-Schumacher-Straße
Essen Gladbecker Straße
Dortmund Brackeler Straße
Köln Clevischer Ring

befinden sich bauartbedingt die Ansaugleitungen nur 10 cm über dem Containerdach. Die in der 39. BImSchV geforderte horizontal freie Anströmung in einem 270° Sektor ist hierdurch nicht beeinträchtigt. An anderer Stelle (Abschnitt C) wird für Messungen an der Baufluchtlinie ein Abstand von 0,5 m gefordert. Auch wenn hier keine Verletzung der Regeln der 39. BImSchV, Anhang 3, Buchstabe C gesehen wird, wird eine Umrüstung dieser Messstellen empfohlen, so dass der Einlass mindestens 0,5 m über dem Dach des Messcontainers liegt.

Die Gründe für diese Empfehlung sind Folgende:

Ein dachnaher Einlass könnte dann zu Fehlmessungen führen, wenn die Oberfläche des Daches mit den zu messenden Luftbeimengungen in Wechselwirkung tritt. Am wahrscheinlichsten ist das für Ozon (O₃) der Fall, da dies sehr leicht an Oberflächen zu O₂ zerfällt.

Eine direkte Wirkung für NO₂ ist, der Einschätzung der Berichtersteller nach, nicht zu erwarten, es könnte aber sein, dass durch vermindertes O₃ die Reaktion von NO zu NO₂ langsamer verläuft, so dass die am Containereinlass gemessenen NO₂-Konzentrationen etwas geringer sind, als die in vergleichbarer, vom Containerdach nicht beeinflusster Luft. Des Weiteren besteht bei windstillen Bedingungen die theoretische Möglichkeit, dass zum Boden hin abgeleitete Containerablufte, in einer Grenzschicht um den Container steht und Messungen in der unmittelbaren Nähe der Containeroberfläche verfälschen würde.

Beide mögliche Effekte werden allerdings als sehr klein eingeschätzt, d.h. kleiner als die geforderte Messgenauigkeit für ortsfeste Messungen nach der 39. BImSchV von 15%. Trotzdem würde eine längere Ansaugleitung über dem Dach des Messcontainers die Wahrscheinlichkeit dieser Artefakte deutlich reduzieren.

- 7) Bei den nachfolgend aufgeführten Messstandorten handelt es sich um Messcontainer mit aktiven Messverfahren, die Abluft produzieren, deren Probenahme sich in den angegebenen Höhen größer als 2 m befindet. Somit ist eine Kontamination der Messungen durch Container-eigene Abluft weitestgehend auszuschließen, da bei den LANUV Containern die Abluft entweder im Bodenbereich oder sogar unterflur ausgeleitet wird.

Düsseldorf Corneliusstraße (Messhöhe 2,3 m)
Solingen Konrad-Adenauer Straße (Messhöhe 2,4 m)
Oberhausen Mülheimer Straße (Messhöhe 2,4 m)
Leverkusen Gustav-Heinemann-Straße (Messhöhe 2,4 m)
Hagen Graf-von-Galen-Ring (Messhöhe 2,4 m)
Gelsenkirchen Kurt-Schumacher-Straße (Messhöhe 2,4 m)
Essen Gladbecker Straße (Messhöhe 2,3 m)
Dortmund Brackeler Straße (Messhöhe 2,3 m)
Köln Clevischer Ring (Messhöhe 2,4 m)
Köln Turiner Straße (Messhöhe 3,2 m)
Wuppertal Gathe (Messhöhe 3,4 m)
Aachen Wilhelmstraße (Messhöhe 3,2 m)

Die übrigen Messstellen werden mit Passivsammlern betrieben, die messtechnisch bedingt keine Abluft erzeugen.

- 8) Die Messeinlässe liegen für die meisten Stationen nicht in unmittelbarer Nähe von Emissionsquellen. Keine störenden Stickoxid-Emissionen aus anderen als Verkehrsquellen sind im Umfeld der Messstellen auszumachen. An verkehrsnahen Standorten sollen die Emissionen des Verkehrs gemessen werden.

Aus Abstand und Höhe von der Mitte der Randfahrspur in Messstellennähe lässt sich ein mittlerer geometrischer Abstand von Auspuff zu Messeinlass bestimmen. Der Abstand liegt bei mindes-

tens 4 m, meist über 5 m. Das sind Skalen, die in einem sinnvollen Verhältnis zu Straßenbreiten im Bereich von 20 Meter stehen. Da die 39. BImSchV für verkehrsnahen Messungen keinen Mindestabstand von der Fahrbahn definiert, sind die Messstandorte für verkehrsnahen Messungen geeignet.

Die Messstellen Köln-Weiden und Bielefeld-Innenstadt liegen unmittelbar an einer Bushaltestelle, wodurch es nicht auszuschließen ist, dass einzelne Busse hohe Emissionen aufweisen, die Bushaltestelle führt jedoch auch dazu, dass der Abstand zum restlichen Straßenverkehr größer ist. Es ist nicht abzuschätzen, ob sich die Einflüsse auf die NO₂-Belastung kompensieren.

Die Bushaltestelle in Köln-Weiden ist ca. 2,5 m von dem Passivsammler entfernt. Anhand der Bilddokumentation der Station Köln-Weiden ist zu erkennen, dass es sich um eine für den Straßenabschnitt typische Situation handelt.

Der Passivsammler in der station Bielefeld-Innenstadt befindet sich ca. 1,1 m von einer Bushaltestelle entfernt. Anhand der Bilddokumentation ist für die Messstelle Bielefeld-Innenstadt auszumachen, dass die Bushaltestelle eine für den Straßenabschnitt typische Situation darstellt. Der Einfluss der wartenden und abfahrenden Busse wurde anhand von Verkehrszahlen abgeschätzt und als gering gegenüber dem restlichen Straßenverkehrsaufkommen eingestuft.

- 9) In der Dokumentation, der hier untersuchten 49 Standorte, sowie der überarbeiteten Dokumentation, die dem Bericht beigelegt ist (Anhang 1), werden alle 49 Standorte adäquat und den Anforderungen der 39. BImSchV entsprechend beschrieben.

Zusätzliche Informationen:

Vor den Messstellen Bielefeld-Innenstadt und Köln-Weiden befinden sich Bushaltestellen. Die Bushaltestelle in Köln-Weiden ist ca. 2,5 m von dem Passivsammler entfernt, es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Busse hohe Emissionen aufweisen, die Bushaltestelle führt jedoch auch dazu, dass der Abstand zum restlichen Straßenverkehr größer ist.

Anhand der Bilddokumentation ist zu erkennen, dass es sich in Köln-Weiden um eine für den Straßenabschnitt typische Situation handelt. Bei den folgenden Messstellen laufen Tram-Bahnen in den gegebenen Abständen an der Messstelle vorbei:

- Düsseldorf Corneliusstraße (Haltestelle in ca. 30 m Entfernung)
- Düsseldorf Burgunderstraße (Tram-Gleise in ca. 12 m Entfernung)
- Düsseldorf Ludendorfer Straße (Tram-Gleise in ca. 8 m Entfernung)
- Köln Justinianstraße (Haltestelle in ca. 30 m Entfernung)
- Gelsenkirchen Kurt-Schumacher Straße (Tram-Gleise in ca. 8 m Entfernung)
- Neuss Krefelder Straße (Straße nur für Liefer- und Linienverkehr, Tram- Gleise in ca. 2 m)
- Köln Luxemburger Straße (Tram-Gleise in ca. 13 m Entfernung)
- Mülheim Aktienstraße (Tram-Gleise in ca. 6 m Entfernung)
- Köln Neumarkt (Haltestelle gegenüberliegend in ca. 20 m Entfernung)
- Dortmund B1 Westfalendamm (Tram-Gleise in ca. 20 m Entfernung)
- Köln-Weiden (Haltestelle in Straßenmitte in ca. 20 m Entfernung)

Da die Straßenbahnen elektrisch betrieben werden, ist hierdurch keine lokale Kontamination zu erwarten.

7 Zusammenfassung

Die Prüfung auf Einhaltung der Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C wurde anhand der vom LANUV an den TÜV Rheinland übergebenen Messstellendokumentation (Stand: 17.08.2018 sowie Aktualisierung für 4 Messstellen vom 13.09.2018) geprüft.

Im ursprünglichen TÜV-Bericht 936/21244273/B vom 30.08.2018 wurden die 49 Standorte auf Basis der Messstellendokumentation vom 17.08.2018 untersucht. Es wurden dabei an 4 Messstellen Mängel festgestellt. Dabei handelt es sich um die Standorte:

- Bielefeld-Innenstadt
- Dortmund B1 Westfalendamm
- Essen Brückstraße
- Schwerte Hörder Straße 13

In einer überarbeiteten Messstellendokumentation des LANUV vom 13.09.2018 wurden die Beschreibungen dieser 4 Standorte aktualisiert. Die überarbeitete Messstellendokumentation vom 13.09.2018 ist die Grundlage für die Bewertung der 4 oben genannten Messstellen. Für die restlichen 45 Standorte bildet weiterhin die Messstellendokumentation vom 17.08.2018 die Grundlage.

Die vom LANUV übergebenen Dokumentation war umfangreich, detailliert und aktuell und sind insgesamt gut geeignet, die kleinräumige Situation vor Ort zu beschreiben.

Bei einem Besuch von sieben Messstellen für eine vorläufige Betrachtung (siehe Bericht Nr. 936/21244723/A vom 17.08.2018) wurde die Standortbeschreibung und die Vermessung geprüft. Beides konnte im Wesentlichen bestätigt werden, auch wenn aufgrund von Messtoleranzen und Aufsatzpunkten teilweise kleinere Unterschiede gefunden wurden. In keinem Falle führten diese Abweichungen für die sieben Messstellen zu einer Änderung der Entscheidung, ob ein Kriterium eingehalten wird oder nicht.

Die Prüfung der Unterlagen von 49 Probenahmestellen und die bei der Begehung der sieben Messstellen gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass

alle 49 hier untersuchten Messstellen des LANUV NRW mit den Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C konform sind.

Zusätzlich können folgende Empfehlungen gegeben werden:

Für die kleineren Messcontainer, für die sich die Ansaugleitung bauartbedingt nur 10 cm über dem Dach des Containers befindet, wird empfohlen den Einlasspunkt zu erhöhen. Es wird an dieser Stelle keine Verletzung der Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C gesehen, da der Einfluss auf die gemessene Konzentration durch den geringen Abstand zwischen Ansaugpunkt und Containerdach als sehr klein eingeschätzt wird. Bei besonderen Strömungsverhältnissen, die in Kapitel 7 näher erläutert sind, ist aber ein Einfluss, der zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Konzentrationswertes führen kann, nicht auszuschließen. Deshalb wird empfohlen, den Einlasspunkt um mindestens 0,5 m über dem Containerdach anzusetzen, wie es bei größeren Containern üblich ist. Der Aufwand hierfür wird als gering eingeschätzt.

Prüfung auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den kleinräumigen Ortsbestimmungen von 49 LANUV NO2-Probenahmestellen zur Beurteilung der Luftqualität,
Berichts-Nr. 936/21244273/B1

Seite 117 von 120

An der Station in Düsseldorf-Bilk befindet sich der Passivsammler zwischen zwei am Mast angebrachten Schildern. Eine Beeinflussung der Strömung ist hierdurch wenig wahrscheinlich. Auch der nahestehende Baum kann nicht als ein die Luftströmung beeinflussendes Hindernis nach 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C angesehen werden. Bei der Ortsbesichtigung für den vorgezogenen Bericht (936/21244273/A vom 17.08.2018) wurde aber festgestellt, dass sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Mast zur Verkehrszählung befindet, bei dem es keine derartigen potentiellen Anströmungsprobleme gibt.

Daraufhin wurde dieser Sachverhalt vom LANUV geprüft, mit folgenden Ergebnis:

Der Passivsammler wurde nicht auf der gegenüberliegenden Seite an dem Verkehrszählungsmast angebracht, da sich hier direkt ein Tor befindet, wodurch eine Anströmung quer zur Straßenschlucht entstehen kann. Nach Angaben des LANUV ist nicht festzustellen wie oft und mit welcher Dauer dieses Tor geöffnet wird. Um diese Störquelle zu vermeiden, wurde der Passivsammler an der in der Dokumentation dargestellt Position angebracht.

Es wird empfohlen diesen Punkt in der Standortdokumentation zu ergänzen.

Tabelle 1: Zusammenfassung der untersuchten Messstellen in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der 39. BImSchV Anlage 3 Buchstabe C.

Station	Stationscode	Anforderungen erfüllt	Wenn nicht, Begründung
Aachen-Haaren	DENW371	Ja	
Aachen Adalbertsteinweg	DENW178	Ja	
Bielefeld-Innenstadt	DENW361	Ja	
Bonn Reuterstraße 24	DENW175	Ja	
Düsseldorf-Bilk	DENW216	Ja	
Düsseldorf Burgunderstraße	DENW368	Ja	
Düsseldorf Corneliusstraße	DENW082	Ja	
Düsseldorf Ludenberger Straße	DENW340	Ja	
Düren Euskirchener Straße	DENW266	Ja	
Dortmund B1 Westfalendamm	DENW184	Ja	
Dortmund B1 Rheinlanddamm	DENW185	Ja	
Duisburg Friedrich-Wilhelm-Str. 25	DENW376	Ja	
Duisburg Meiderich Bahnhofstraße	DENW377	Ja	
Essen-Frohnhausen	DENW215	Ja	
Essen Kraye Straße 213	DENW277	Ja	
Essen Alfredstraße 9/11	DENW161	Ja	
Essen Brückstraße	DENW162	Ja	
Gladbeck Grabenstraße 42	DENW299	Ja	
Köln Justinianstraße	DENW148	Ja	
Köln Neumarkt	DENW151	Ja	
Köln-Weiden	DENW219	Ja	
Mönchengladbach Aachener Straße 426/428	DENW165	Ja	
Neuss Krefelder Straße	DENW289	Ja	
Overath Hauptstraße 55	DENW213	Ja	
Paderborn Bahnhofstraße	DENW157	Ja	
Paderborn Friedrichstraße 29	DENW158	Ja	
Siegen Sandstraße 15	DENW360	Ja	

Aachen Wilhelmstraße 22/24	DENW207	Ja	
Bochum Herner Straße 385	DENW331	Ja	
Dortmund Brackeler Straße 14/16	DENW136	Ja	
Essen Gladbecker Straße 244	DENW134	Ja	
Gelsenkirchen Kurt-Schumacher- Straße 109	DENW208	Ja	
Hagen Märkischer Ring 85	DENW281	Ja	
Hagen Graf-von-Galen-Ring	DENW133	Ja	
Herne Recklinghauser Straße 4/6	DENW369	Ja	
Hürth Luxemburger Straße 344	DENW267	Ja	
Köln Clevischer Ring	DENW211	Ja	
Köln Luxemburger Straße 181-183	DENW336	Ja	
Köln Turiner Straße 19	DENW212	Ja	
Leverkusen Gustav-Heinemann- Straße	DENW355	Ja	
Mülheim Aktienstraße 154	DENW187	Ja	
Neuss Batteriestraße	DENW290	Ja	
Neuss Friedrichstraße 29	DENW172	Ja	
Oberhausen Mülheimer Straße 117	DENW188	Ja	
Oberhausen Mülheimer Straße 116	DENW209	Ja	
Schwerte Hörder Straße13	DENW365	Ja	
Solingen Konrad-Adenauer-Straße 21	DENW206	Ja	
Wuppertal Gathe	DENW189	Ja	
Witten-Zentrum	DENW239	Ja	

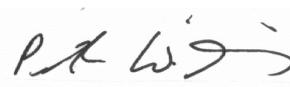
Abteilung Immissionsschutz / Luftreinhaltung

Der Bearbeiter:



Dr. Hendrik Merbitz

Der Prüfer:



Dr. Peter Wilbring

Köln, 08.10.2018

936/21244273/B1

8 Literaturverzeichnis

- [1] Bundesgesetzblatt, „39. BImSchV: Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (BGBl I, S. 2244-2248),“ 2016.
- [2] Bundesgesetzblatt, „39. BImSchV: Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065),“ 2010.
- [3] Umweltbundesamt, „Finale Daten zur NO₂-Belastung 2017 verfügbar,“ 31 05 2018. [Online]. Available: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/finale-daten-zur-no2-belastung-2017-verfuegbar>. [Zugriff am 15 08 2018].
- [4] L. f. I. (LAI), „Handlungsbedarf und -empfehlung zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte,“ 2016.
- [5] E. Kommission, „EU-Kommission verklagt Deutschland und fünf weitere Mitgliedsstaaten wegen Luftverschmutzung,“ 17 05 2018. [Online]. Available: https://ec.europa.eu/germany/news/20180517-luftverschmutzung-klage_de. [Zugriff am 15 08 2018].
- [6] D. Umwelthilfe, „Clean Air litigation - Klagen für Saubere Luft,“ 02 06 2016. [Online]. Available: http://www.duh.de/uploads/media/Hintergrundpapier_Klagen-fuer-Saubere-Luft_2016-06-07_01.pdf. [Zugriff am 27 08 2018].

- 9 Anlage:**
Anhang 1: Messstellenbeschreibung des LANUV zu den 49 untersuchten Standorten (Stand: 17.08.2018), sowie überarbeitete Messstellendokumentation für 4 Messstellen (Stand: 13.09.2018)